

Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz

Ergebnisse 2009



Impressum

Herausgeber: LUSTAT Statistik Luzern

Fotos: Georg Anderhub, Luzern

Copyright: Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz, Schwyz;
LUSTAT Statistik Luzern, Luzern; 23. März 2011

LUSTAT Statistik Luzern, Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
Phone +41 41 228 56 35, Fax +41 41 210 77 32, info@lustat.ch, www.lustat.ch

INHALT

1	Einleitung	5
2	Umfang und Struktur der Sozialhilfe	6
	Neuzugänge in die Sozialhilfe nehmen erneut wieder zu	6
	Alleinlebende geraten wieder vermehrt in finanzielle Notlage	6
	Zahl der unterstützten Alleinerziehenden sinkt, aber weiterhin höchste Quote	7
	Weniger als ein Prozent der Paare mit Kindern auf Sozialhilfe angewiesen	7
	Rund 680 Minderjährige in Unterstützungen involviert	8
	Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind in der Sozialhilfe übervertreten	9
	Bei Aufhalten im Alters- und Pflegeheim ist nur noch selten Sozialhilfe nötig	10
	Bevölkerungsreichere Gemeinden tragen höhere Soziallasten	10
3	Bezugsdauer und Abschlussgründe	11
	Bei fast einem Drittel löst Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab	12
	Drei Viertel der Haushalte mit Kindern werden während mehr als einem Jahr unterstützt	13
4	Sozialhilfeleistungen für Familien	14
	Unterstützte Paarhaushalte sind kinderreicher als jene von Alleinerziehenden	14
	Alleinerziehende beziehen am häufigsten Sozialhilfe	14
	Finanzielle Notlagen bei ledigen und in Trennung lebenden Alleinerziehenden	14
	Gut die Hälfte der unterstützten Paare mit Kindern sind ausländische Staatsangehörige	15
	Fast zwei Fünftel der unterstützten Familienhaushalte erhielten Einkommensfreibetrag	15
5	Berufliche Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern	16
	Gut ein Viertel der unterstützten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach	16
	Geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Personen ohne Berufsbildung	17
	Zahl der Erwerbslosen hat wieder zugenommen	18
6	Finanzielle Leistungen	19
	Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen	20
	Mietkosten entsprechen mehr als zwei Fünftel des Haushaltsbudgets	20
	Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 10'000 Franken pro Jahr	20
7	Regionale Unterschiede	21
	Sinkende Quote bei Alleinerziehenden in allen Regionen	21
	Junge Erwachsene regional unterschiedlich von Armut betroffen	21
	Sinkende Sozialhilfequote bei Hochbetagten in allen Regionen	21
	Ausländeranteil in der Region Süd höher als in den Regionen Nord und Mitte	22
	Sozialhilfequoten in urban geprägten Kantonen höher	22
8	Armut – Menschen in materiellen Notlagen	23
	10 Prozent der Steuerpflichtigen mit höchstens 13'000 Franken Einkommen	23
	Alleinlebende und Alleinerziehende mit geringen Einkommen	24
	Deutliche Disparitäten bei der Vermögensverteilung	25
	Gut 4'500 Steuerpflichtige mit Einkommen unter der SKOS-Einkommensgrenze	25
9	Armut – ein mehrdimensionales Phänomen	27
	Ausbildung und Arbeit sind zentrale Dimensionen sozialer Ungleichheit	28
	Wohnqualität stellt eine wichtige Ressource dar	29
	Gesundheit beeinflusst die berufliche und soziale Integration	29
	Tragende soziale Netzwerke stärken gesellschaftliche Integration	29
	Armuts Grenzen in der Schweiz	30
	Anhang	31
	Tabellen	31
	Begriffe und Definitionen	37
	Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien	38
	Regionen – räumliche Gliederung	39

1 Einleitung

Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat LUSTAT Statistik Luzern im Jahr 2005 erstmals beauftragt, eine statistische Kurzanalyse zur Sozialhilfe zu erstellen. Das Ziel des Berichts war, einen kompakten Überblick über den Stand der Sozialhilfe im Kanton Schwyz zu geben. Der Bericht vom 9. März 2006 wurde mit Beschluss des Regierungsrats vom 17. Oktober 2006 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung beauftragte das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz LUSTAT Statistik Luzern, den Bericht jährlich mit den aktuellen Daten nachzuführen. Anlässlich des Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung weitet die diesjährige Ausgabe des Berichts die Analyse auf die finanzielle Situation der Schwyzer Bevölkerung auf der Basis der kantonalen Steuerdaten aus. Ein theoretischer Überblick über die Mehrdimensionalität der Armut schliesst die Berichterstattung ab.

Die Auswertungen basieren auf den Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, die das Bundesamt für Statistik (BFS) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden erhebt. Die jährliche Erhebung bei den zuständigen Sozialbehörden in der Zentralschweiz führt LUSTAT Statistik Luzern durch. Die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz erheben jährlich Daten zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie bilden grundsätzlich die Basis für die vorliegende Analyse.

Das erste Kapitel gibt eine Übersicht zur Sozialhilfe anhand der Entwicklung der Fallzahlen, der Zahl der unterstützten Personen und der Sozialhilfequoten nach soziodemografischen Merkmalen. Das zweite Kapitel widmet sich der Frage nach der Unterstützungsdauer und den Abschlussgründen. Die folgenden zwei Kapitel richten den Fokus der Analyse auf die unterstützten Familienhaushalte sowie die erwerbstätigen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Danach werden die ausgerichteten finanziellen Leistungen genauer betrachtet, wobei die spezifischen Belastungen der Bedürftigen im Zentrum stehen. Die Darstellung der regionalen Unterschiede schliesst die Berichterstattung auf der Basis der Sozialhilfestatistik ab. Die Ergebnisse zur finanziellen Situation der Schwyzer Bevölkerung ergänzen den Bericht. An dieser Stelle möchten wir der kantonalen Steuerbehörde herzlich für die zur Verfügung gestellten Auswertungen danken.

Im Textteil werden die Ergebnisse in Form von Grafiken dargestellt. Einzelne Tabellen zum regionalen Vergleich sind im Anhang zu finden. Dort liefert ein Glossar nähere Informationen zu den wichtigsten Begriffen und Definitionen.

Im Jahr 2009 erhielten im Kanton Schwyz 2'095 Personen Sozialhilfe, 2,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Gemessen an der Wohnbevölkerung blieb der Anteil der Unterstützten im Vergleich zum Vorjahr konstant (1,5%). Alleinerziehende, Alleinlebende, Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre sowie Personen ohne Berufsausbildung sind weiterhin besonders betroffen.



2 Umfang und Struktur der Sozialhilfe

Im Jahr 2009 gewährten die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz in 1'225 Fällen eine finanzielle Unterstützung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam damit insgesamt 2'095 Personen zugute, 63 weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung (Sozialhilfequote) lag von 2004 bis 2006 bei 1,7 Prozent. Dank der guten Konjunkturlage sank der Anteil der unterstützten Personen in den beiden Folgejahren um je 0,1 Prozentpunkte. Eine Veränderung der Arbeitsmarktlage zeigt sich erst verzögert in der Sozialhilfe, so dass die Sozialhilfequote des Kantons Schwyz trotz steigender Arbeitslosenquote auch 2009 auf 1,5 Prozent blieb. Damit reihte sich der Kanton Schwyz weiterhin deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt ein (3,0%).

Die Unterstützung kam in gut vier von fünf Fällen Personen in Privathaushalten zugute. In den übrigen Fällen wurden Personen finanziell unterstützt, die in einem Heim, in einer sonstigen stationären Einrichtung der sozialen Wohlfahrt oder in einem anderen Nicht-Privathaushalt lebten.

Neuzugänge in die Sozialhilfe nehmen erneut wieder zu

Auf das Jahr 2009 sank die Zahl der unterstützten Personen um 2,9 Prozent, nach einem Rückgang von 3,1 Prozent im Vorjahr. Wie in anderen Zentralschweizer Kantonen widerspiegelt dieser abgeschwächte Rückgang – wenn auch zeitlich verzögert – die damals angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Dies verdeutlicht auch die steigende Zahl der Neuzugänge. 2009 wurden 471 neue oder wiederaufgenommene Fälle registriert, das sind 11,3 Prozent mehr Fälle als im Vorjahr (423). In diese Fälle waren insgesamt 705 Personen involviert.

Alleinlebende geraten wieder vermehrt in finanzielle Notlage

Seit 2007 erhielten jährlich rund 1'000 Privathaushalte eine Sozialhilfeleistung. Das sind 2 Prozent aller Privathaushalte im Kanton Schwyz (Unterstützungsquote). In der Entwicklung der einzelnen Haushaltstypen zeigen sich jedoch Unterschiede. Während die Zahl der unterstützten Einzelpersonen zunimmt, hat sich jene der Mehrpersonenhaushalte reduziert. Im Jahr 2009 waren insgesamt 416 Alleinlebende zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen, 8,1 Prozent oder 31 mehr als 2007. Von allen Alleinlebenden im Kanton Schwyz benötigten im Jahr 2009 damit überdurchschnittliche 2,8 Prozent eine Unterstützung, 0,2 Prozentpunkte mehr als 2007. Zu dieser Gruppe gehören mehrheitlich ältere Arbeitslose, Ausgesteuerte und IV-Rentner, aber auch erwerbslose junge Erwachsene. 45- bis 54-Jährige bilden innerhalb der Alleinlebenden jene Gruppe, die überdurchschnittlich oft in eine finanzielle Notlage ge-

raten. Ihre Unterstützungsquote im Jahr 2009 betrug 6,0 Prozent oder 0,6 Prozentpunkte mehr als 2007.

Zahl der unterstützten Alleinerziehenden sinkt, aber weiterhin höchste Quote

Alleinerziehende können aufgrund ihrer Erziehungspflichten oft keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgehen. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind sie die am häufigsten von Sozialhilfe betroffene Gruppe. 208 Sozialhilfefälle entfielen 2009 auf Privathaushalte von Alleinerziehenden. Zwar ging die Zahl der unterstützten Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück (-10,0%). Insgesamt waren im Kanton Schwyz aber immer noch 10,5 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden (mit Kindern bis 25 Jahre) auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (2008: 11,6%). In den unterstützten Haushalten von Alleinerziehenden lebten im Jahr 2009 insgesamt 344 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre.

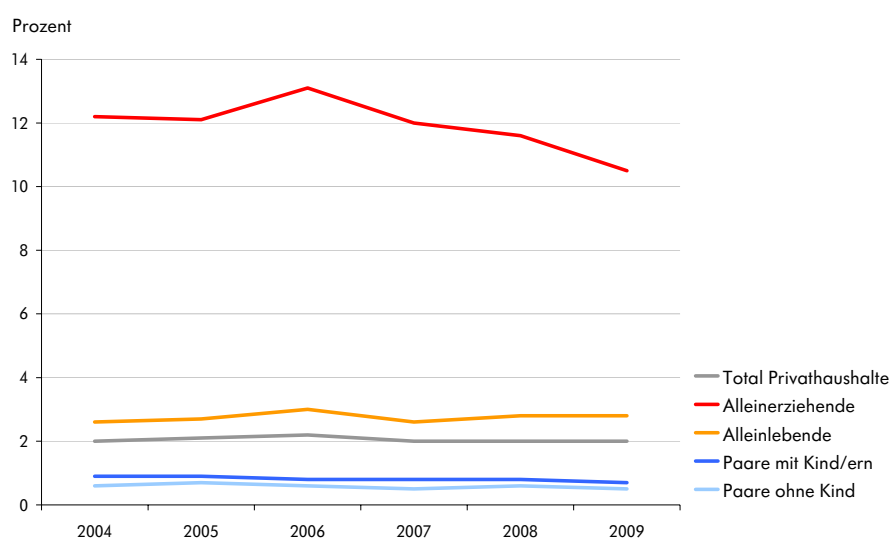
Weniger als ein Prozent der Paare mit Kindern auf Sozialhilfe angewiesen

Können mehrere Personen zum Einkommen eines Haushalts beitragen, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, für die Existenzsicherung auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. Im Jahr 2009 waren noch 116 Paare mit Kindern unterstützt worden, 12,1 Prozent weniger als im Vorjahr (132). Auch die Zahl der unterstützten Paare ohne Kind nahm im Vorjahresvergleich ab, um 8,1 Prozent von 74 auf 68. 11,6 Prozent der Unterstützungen für Personen in Privathaushalten gingen an Paare mit Kindern, 6,8 Prozent an Paare ohne Kind (2008: 13,1% bzw. 7,4%).

Damit wurden im Kanton Schwyz im Jahr 2009 unterdurchschnittliche 0,7 Prozent aller Paare mit Kindern (bis 25 Jahre) mit Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt. In den 116 unterstützten Paarhaushalten mit Kindern lebten insgesamt 510 Personen (234 Erwachsene, 276 Kinder). Besonders bei jungen Erwachsenen kann die Geburt eines Kindes bei gleichzeitiger Reduktion der Erwerbstätigkeit zu finanziellen Engpässen führen. Die Unterstützungsquote junger Eltern (unter 30 Jahren) lag im Jahr 2009 bei 0,8 Prozent.

Mehr als drei Viertel aller unterstützten Paare mit Kindern waren ausländischer Herkunft. Sie waren bei allen Familientypen übervertreten, am deutlichsten in der Gruppe der Paare mit drei oder mehr Kindern (89,4%).

Abb. 1: Unterstützungsquote (in %) nach Fallstruktur seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000
Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Rund 680 Minderjährige in Unterstützungen involviert

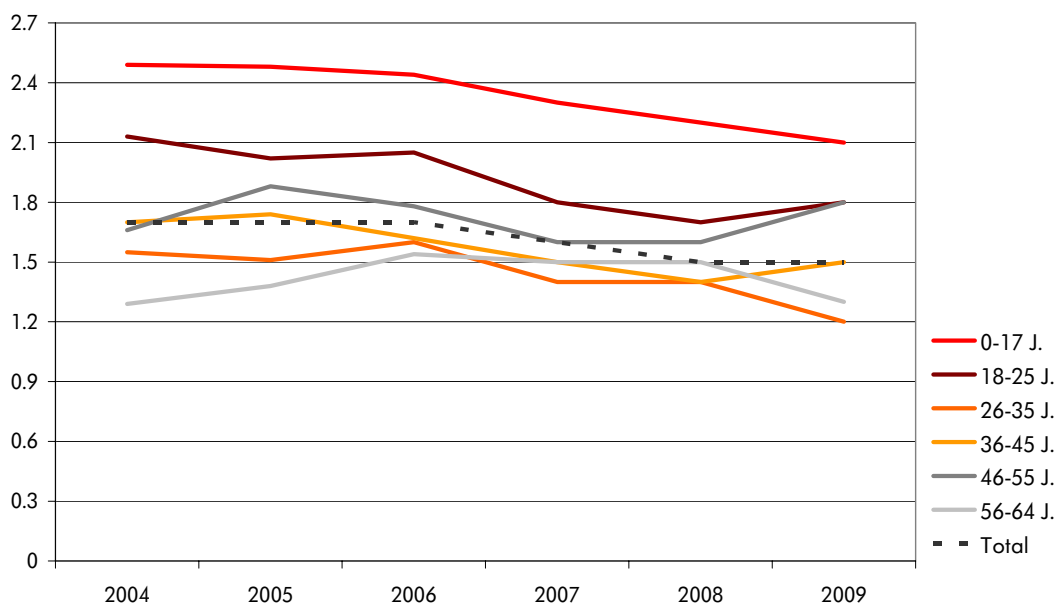
Von Sozialhilfe mitbetroffen sind besonders häufig Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. 2009 waren 678 Kinder und Jugendliche in Sozialhilfeunterstützungen involviert, im Vorjahr waren es noch 718 Kinder gewesen. Kinder und Jugendliche machten in den letzten Jahren rund ein Drittel aller unterstützten Personen aus.

601 dieser 678 Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren lebten bei ihren Eltern in einem Privathaushalt, weitere 46 in einem Heim oder in einer sonstigen stationären Einrichtung und 31 in einer anderen Wohnform. Am meisten Kinder und Jugendliche (324) waren im Haushalt eines Alleinerziehenden oder in einem Paarhaushalt (262) zuhause. In den meisten Haushalten von Alleinerziehenden wurde ein Kind mitunterstützt (97 Haushalte). 126 Kinder und Jugendliche lebten zusammen mit einer Schwester oder einem Bruder bei einem unterstützten Elternteil, 101 Kinder mit mindestens zwei Geschwistern. In den unterstützten Paarhaushalten lebten 28 Kinder ohne Geschwister, 70 waren zu zweit und 164 mindestens zu dritt.

Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen ist die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen am höchsten. Sie lag im Jahr 2009 mit 2,1 Prozent 0,6 Prozentpunkte über dem kantonalen Durchschnitt von 1,5 Prozent. Lediglich die Quote der jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) und jene der 46- bis 55-Jährigen lagen mit 1,8 Prozent ebenfalls über dem Mittelwert. Der Anteil der unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter sank im Vorjahresvergleich bei den 26- bis 35-Jährigen und bei den 56- bis 64-Jährigen.

Im Jahr 2009 waren 255 oder 37,6 Prozent der 678 Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. 57,8 Prozent von ihnen waren ausländische Staatsangehörige. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in keiner anderen Altersgruppe höher.

Abb. 2: Sozialhilfequote (in Prozent) nach Altersgruppen (bis 64 Jahre) seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

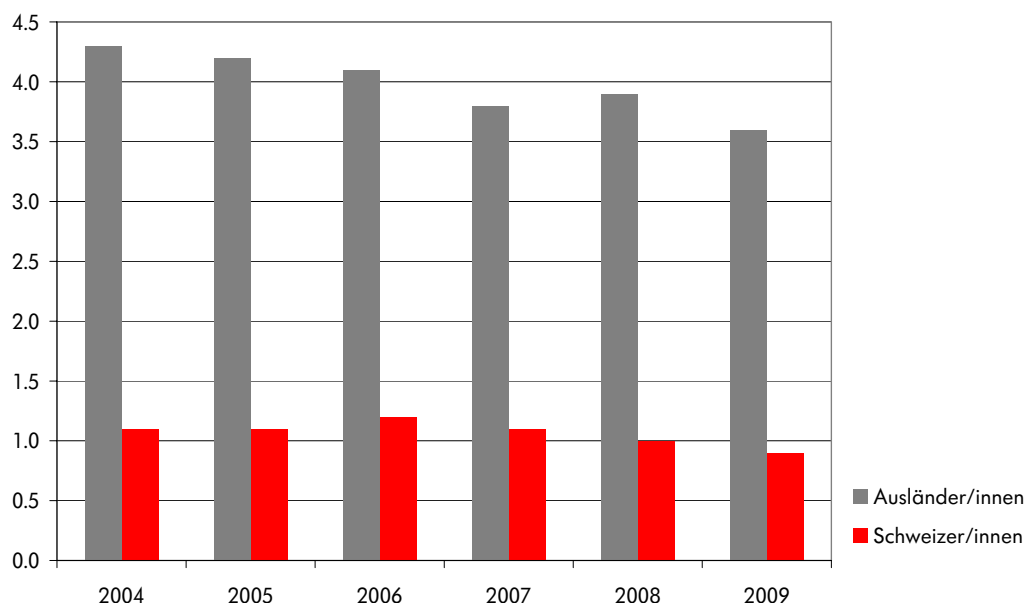
Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind in der Sozialhilfe übervertreten

Im Vergleich zur Bildungsstruktur der Gesamtbevölkerung befinden sich im Kanton Schwyz überproportional viele Personen in der Sozialhilfe, die nach der obligatorischen Schule keine Ausbildung absolviert haben. Von der gesamten Bevölkerung haben 28 Prozent keine nachobligatorische Ausbildung absolviert, unter den Sozialhilfebeziehenden sind es 37 Prozent. Personen mit einer Berufslehre oder einem höheren Bildungsabschluss hingegen sind in der Sozialhilfe untervertreten.

Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern hat die im Kanton Schwyz lebende ausländische Bevölkerung durchschnittlich ein geringeres Bildungsniveau. Zwar gibt es im Kanton Schwyz zahlreiche überdurchschnittlich qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer – der Bevölkerungsanteil mit Universitätsabschluss lag gemäss eidgenössischer Volkszählung 2000 unter den Ausländerinnen und Ausländern ab 18 Jahren mit 6,5 Prozent fast doppelt so hoch wie unter den Schweizerinnen und Schweizern mit 3,5 Prozent. Auf der anderen Seite gibt es aber zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer, die gar keine nachobligatorische Ausbildung absolviert haben. Laut Volkszählung haben 26 Prozent der damals im Kanton Schwyz lebenden Schweizerinnen und Schweizer nach der obligatorischen Schule keine Ausbildung abgeschlossen. Unter der ausländischen Bevölkerung waren es 41 Prozent.

Über die Hälfte der ausländischen Bevölkerung, die im Kanton Schwyz Sozialhilfe bezieht, hat nach der obligatorischen Schule keine Ausbildung abgeschlossen. Unter den Schweizerinnen und Schweizern waren es gut 30 Prozent. Eine Berufslehre oder Anlehre haben 51 Prozent der unterstützten Personen mit Schweizer und 19 Prozent der Unterstützten mit ausländischer Nationalität absolviert. Aufgrund ihres im Mittel geringeren Bildungsniveaus geraten Ausländerinnen und Ausländer im Schnitt deshalb eher in eine finanzielle Notlage als Schweizerinnen und Schweizer. So sind 54,6 Prozent der unterstützten Personen im Kanton Schwyz Schweizer und 45,4 Prozent ausländische Staatsangehörige. Insgesamt wohnen jedoch gut fünf Mal mehr Schweizerinnen und Schweizer als Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz. Im Jahr 2009 bezogen 3,6 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Kanton Schwyz Sozialhilfe (2008: 3,9%). Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung lag damit mehr als doppelt so hoch wie der Kantonsdurchschnitt (1,5%).

Abb. 3: Sozialhilfequote (in Prozent) nach Heimat seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle
Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

Bei Aufenthalten im Alters- und Pflegeheim ist nur noch selten Sozialhilfe nötig

Menschen im Rentenalter sind dank eigener Mittel, der finanziellen Absicherung durch AHV-Renten und Ergänzungsleistungen weniger häufig auf Sozialhilfe angewiesen als die übrigen Altersgruppen.

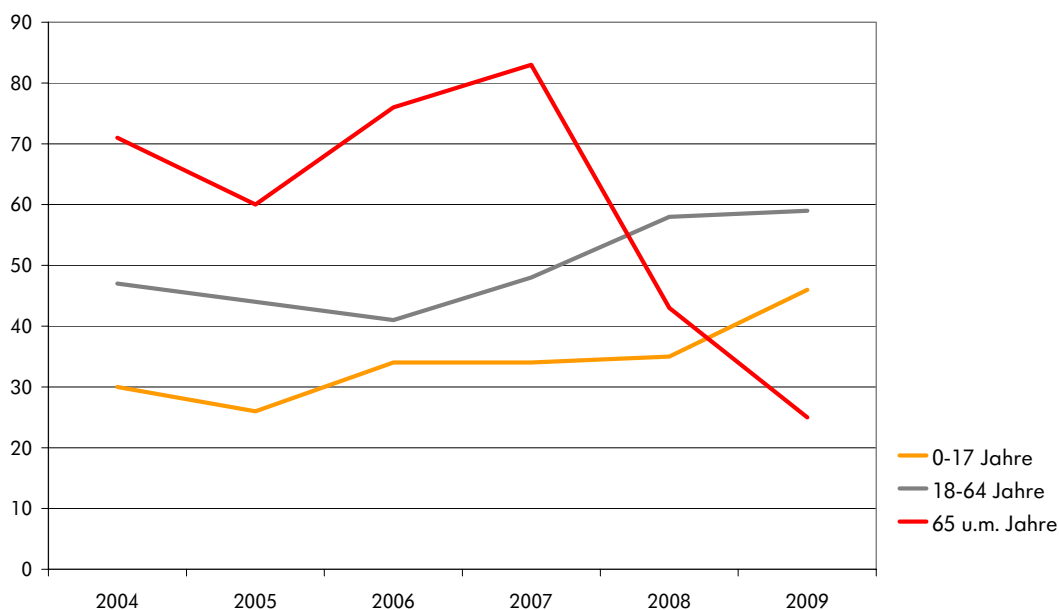
Eine finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe wird in diesem Alter vor allem dann nötig, wenn bei Pflegebedürftigkeit die Heimtaxen nicht vollständig durch Ergänzungsleistungen gedeckt sind. Am 1. Januar 2008 trat das revidierte Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in Kraft, was zu einer Entlastung der Sozialhilfe führte. 2009 wurden noch 43 Personen im AHV-Alter unterstützt, 57 weniger als 2007. Gemessen an der Schwyzer Bevölkerung bezogen 2009 insgesamt 0,2 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 0,3 Prozent der Betagten ab 80 Jahren Sozialhilfe. Dadurch reduzierte sich die Sozialhilfequote für Personen im Rentenalter seit 2007 um 0,4 Prozentpunkte auf 0,2 Prozent.

Die Pensionierten stellten im Jahr 2007 noch rund die Hälfte der unterstützten Personen, die in Heimen beziehungsweise stationären Einrichtungen lebten. Im Jahr 2009 war es knapp ein Fünftel der insgesamt 130 unterstützten Heimbewohnerinnen und -bewohner. Gut ein Drittel waren Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, für die ein Teil der Kosten des Heimaufenthalts von der Sozialhilfe übernommen wurde (46 Personen). Fast die Hälfte waren Erwachsene im Alter bis 64 Jahre (59 Personen).

Bevölkerungsreichere Gemeinden tragen höhere Soziallasten

Personengruppen, die in besonderem Masse auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. Auch im Kanton Schwyz tragen die grösseren Gemeinden (ab 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern) höhere Soziallasten als die bevölkerungsärmeren. In den zehn bevölkerungsreichsten Gemeinden lebten 80,2 Prozent der unterstützten Personen, aber nur 71,8 Prozent der Schwyzer Wohnbevölkerung. Als Folge davon liegt die Sozialhilfequote in den grösseren Gemeinden mit 1,7 Prozent über dem Kantonsdurchschnitt von 1,5 Prozent. Dieses Phänomen ist in Städten wie Zürich (mit einer Sozialhilfequote von 5,2%) oder Luzern (3,0%) indes stärker ausgeprägt.

Abb. 4: Anzahl unterstützte Heimbewohner/innen nach Altersgruppen seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

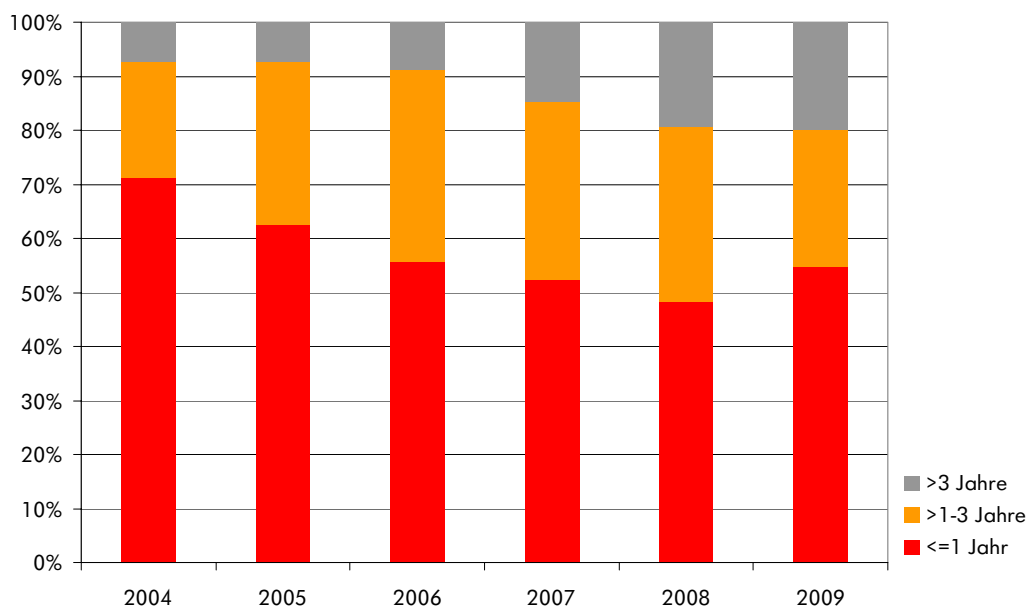
Im Mittel dauerte die Unterstützung bei abgeschlossenen Dossiers elf Monate. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird am häufigsten als Hauptgrund für die Beendigung der Unterstützung genannt. Oft führt aber auch der Wohnortwechsel zum Dossierabschluss. Haushalte mit Kindern benötigen durchschnittlich länger Unterstützung als Paare ohne Kind oder Alleinlebende.



3 Bezugsdauer und Abschlussgründe

461 Dossiers konnten im Jahr 2009 von den Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz geschlossen werden. Gut die Hälfte von ihnen wurde innerhalb des ersten Unterstützungsjahrs beendet. Wie dieser hohe Anteil der Kurzzeitbezügerinnen und -bezüger zeigt, kommt der Sozialhilfe in der Regel eine Überbrückungsfunktion in finanziellen Notlagen zu. Bei 25,6 Prozent lief der Bezug jedoch zwischen einem Jahr und drei Jahren, bei 19,7 Prozent mehr als drei Jahre. Bei der Hälfte aller abgeschlossenen Dossiers hatte die Unterstützung höchstens elf Monate gedauert (Median). Es gelingt den unterstützten Personen also vor allem im ersten Jahr, die Sozialhilfe durch eine andere Form der Existenzsicherung abzulösen. Bei einer Unterstützungsdauer von mehr als einem Jahr verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung deutlich. Im Zuge der verschlechterten Arbeitsmarktlage hat die Zahl der Dossiers abgenommen, die nach einer Unterstützungsdauer von mehr als einem Jahr abgeschlossen werden konnten (2008: 231; 2009: 209).

Abb. 5: Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

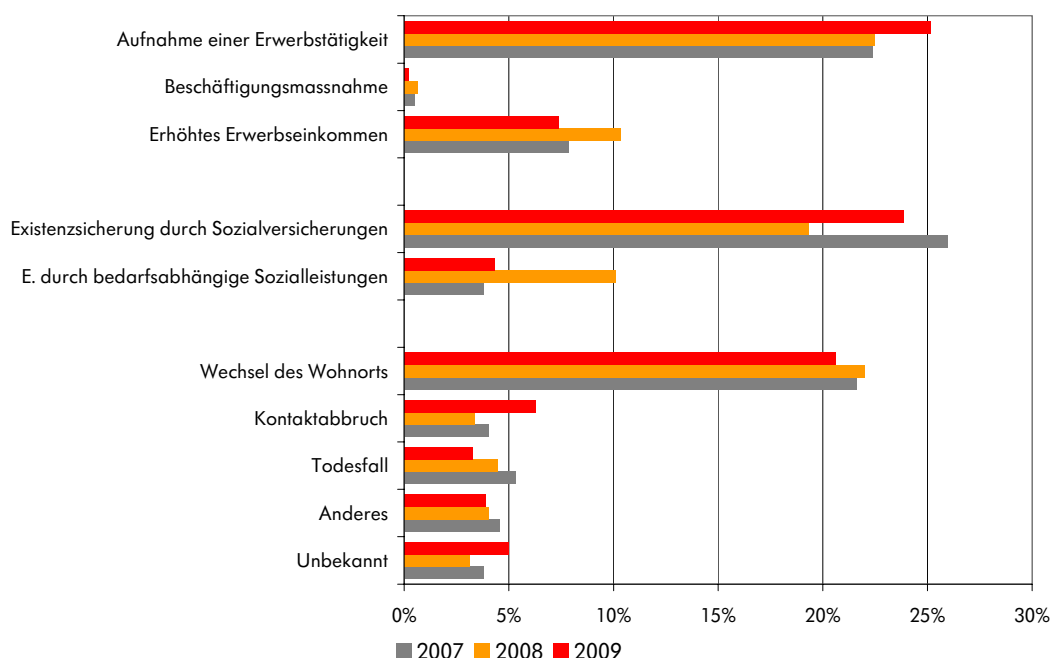
Bei fast einem Drittel löst Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab

Der Weg aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Selbstständigkeit steht in einem Zusammenhang mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der fallspezifischen Problemsituation und der Verweildauer. In 32,8 Prozent der abgeschlossenen Fälle gelang es den unterstützten Personen dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder durch die Erhöhung des Erwerbseinkommens, die wirtschaftliche Unabhängigkeit (wieder) zu erlangen (2008: 33,5%).

Die Sozialhilfe überbrückt teilweise die Zeit zwischen der Abklärung eines Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen und der Auszahlung solcher Leistungen. 110 oder 23,9 Prozent der Fälle konnten 2009 durch Sozialversicherungsleistungen (z.B. Invalidenversicherung oder AHV) abgelöst werden. Im Vorjahr waren es noch 86 Fälle gewesen. Bei weiteren 20 Unterstützten respektive 4,3 Prozent der Fälle sicherte nach dem Sozialhilfebezug eine andere bedarfsabhängige Sozialleistung (wie Ergänzungsleistungen, Stipendien oder Alimentenbevorschussung) die Existenz. Im Vorjahr waren es 45 Fälle gewesen.

Häufig wird auch ein Wohnortwechsel als Ablösungsgrund genannt. Im Kanton Schwyz wurden im Jahr 2009 20,6 Prozent der Dossiers aus diesem Grund abgeschlossen (2008: 22,2%). Einige von ihnen erscheinen allerdings wieder in der Statistik: als Neuaufnahme in einer anderen Gemeinde. Solche Fälle begründeten mindestens einen Teil der insgesamt 705 Neubezügerinnen und Neubezüger von Sozialhilfe im Jahr 2009.

Abb. 6: Abgeschlossene Fälle nach Hauptgrund der Beendigung seit 2007 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Drei Viertel der Haushalte mit Kindern werden während mehr als einem Jahr unterstützt

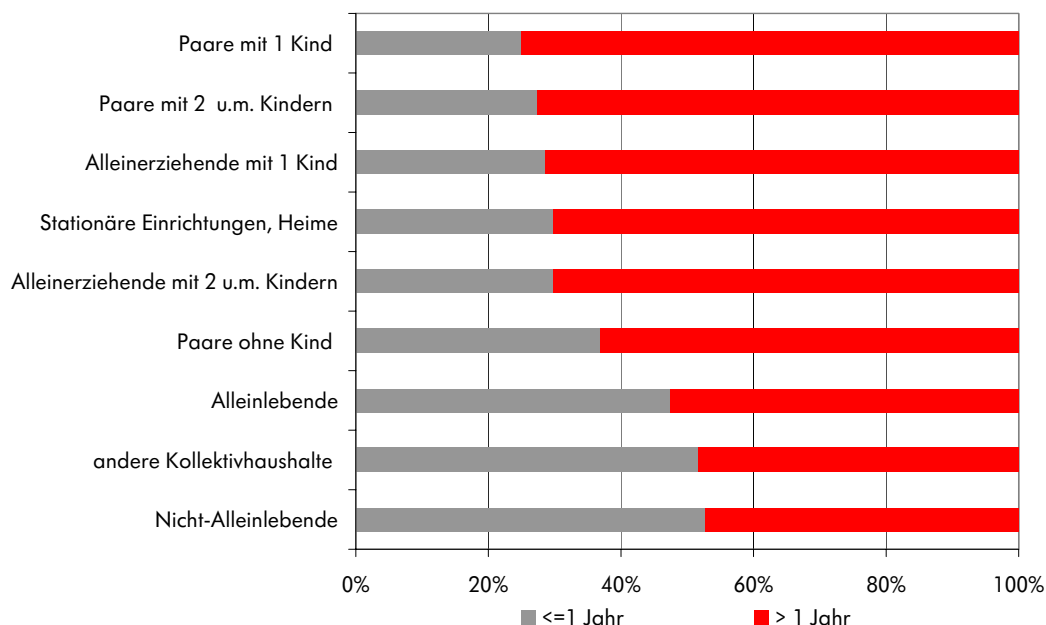
Eine Hauptfunktion der Sozialhilfe besteht in der Überbrückung vorübergehender finanzieller Notlagen. In den letzten Jahren mussten jedoch Menschen auch über einen längeren Zeitraum durch die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz unterstützt werden. Im Jahr 2008 betrug die mittlere Unterstützungsdauer (Median) bei den laufenden Fällen 21 Monate. Im Folgejahr sank dieser Wert auf 17 Monate. Die steigende Zahl der Neuzugänge und der gleichzeitige Rückgang der meist über einen längeren Zeitraum unterstützten Familienhaushalte dürften diese Entwicklung im Kanton Schwyz begründen.

Die Situation im Kanton Schwyz ist mit jener in anderen Zentralschweizer Kantonen vergleichbar: Im Kanton Zug beispielsweise reduzierte sich die mittlere Unterstützungsdauer zwischen 2008 und 2009 von 20 auf 18 Monate.

Die Bezugsdauer verändert sich in Abhängigkeit zur Lebenssituation. Der Anteil der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler war im Jahr 2009 bei Haushalten mit Kindern sowie Personen in Heimen und anderen stationären Einrichtungen am grössten. Bei fast drei Viertel der Paare mit Kindern und bei über 70 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden dauerte der Bezug länger als ein Jahr. Auch bei Personen in Heimen erstreckt sich die Unterstützungsdauer grösstenteils über mehr als ein Jahr (70,3%). Gut die Hälfte der Alleinlebenden werden bereits während mehr als einem Jahr finanziell unterstützt. Am höchsten ist der Anteil der Kurzzeitbezüglerinnen und -bezügler bei den – meist jüngeren – Nicht-Alleinlebenden.

Im Jahr 2008 dauerte im Kanton Schwyz die Unterstützung für 23,4 Prozent der laufenden Fälle bereits mehr als drei Jahre. Ein Jahr später betrug der Anteil 27,8 Prozent.

Abb. 7: Laufende Fälle nach Dauer der Unterstützung 2009 – Kanton Schwyz



Laufende Fälle (ohne abgeschlossene Fälle) mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Drei von zehn unterstützten Personen in Privathaushalten leben im Haushalt eines Alleinerziehenden. Ein Zehntel aller Haushalte von Alleinerziehenden im Kanton Schwyz sind zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Ledige oder Alleinerziehende ausländischer Herkunft sind übervertreten. Unterstützte Paare sind meist ausländischer Herkunft.



4 Sozialhilfeleistungen für Familien

Bei den im Jahr 2009 unterstützten Privathaushalten betrafen 324 der insgesamt 998 Fälle Haushalte mit Kindern (32,4%). Davon bezogen sich 64,2 Prozent der Dossiers auf Haushalte von Alleinerziehenden (208) und 35,8 Prozent auf Paarhaushalte mit Kindern (116). Von allen in Privathaushalten lebenden und mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Personen lebten 553 oder 30,6 Prozent in Haushalten von Alleinerziehenden und 510 oder 28,2 Prozent in Paarhaushalten mit Kindern.

Unterstützte Paarhaushalte sind kinderreicher als jene von Alleinerziehenden

In den 208 Haushalten von Alleinerziehenden kam die Sozialhilfe 344 Kindern und Jugendlichen (bis 25 Jahre) zugute, die auch im unterstützten Haushalt wohnten. Gut die Hälfte der Alleinerziehenden sorgte für ein Kind (110 bzw. 52,9%), drei von zehn Alleinerziehenden lebten mit zwei Kindern (64 bzw. 30,8%) und die übrigen mit drei oder mehr Kindern zusammen (34 bzw. 16,3%). Demgegenüber lebten in 71,6 Prozent der unterstützten Paarhaushalte mindestens zwei Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der unterstützten Haushalte mit Kindern ab, bei den Alleinerziehenden von 231 auf 208 und bei den Paaren mit Kindern von 132 auf 116. Die Abnahme war bei den Haushalten mit einem Kind deutlicher als bei jenen mit mehreren Kindern (-13,9% respektive -8,1%).

Alleinerziehende beziehen am häufigsten Sozialhilfe

Wegen ihrer Erziehungspflichten können Alleinerziehende oft keiner oder keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Jahr 2009 bezogen daher im Kanton Schwyz 10,5 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden (mit Kindern bis 25 Jahre) Leistungen der Sozialhilfe. Das entsprach der höchsten Unterstützungsquote bei den Privathaushalten, die durchschnittlich 2,0 Prozent betrug. Dagegen sind Paarhaushalte mit Kindern unterdurchschnittlich oft auf Sozialhilfeleistungen angewiesen (0,7%).

10,6 Prozent aller Alleinerziehenden mit einem Kind konnten im Jahr 2009 für die anfallenden Ausgaben nicht ohne finanzielle Unterstützung aufkommen. Dies traf auf 9,3 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei Kindern und 13,3 Prozent der Erziehungsberechtigten mit drei oder mehr Kindern zu. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern geraten somit häufiger in eine finanzielle Notlage als Alleinerziehende mit weniger Kindern.

Finanzielle Notlagen bei ledigen und in Trennung lebenden Alleinerziehenden

Die Unterstützungsquote unterscheidet sich auch hinsichtlich des Zivilstandes der Alleinerziehenden. Im Jahr 2009 waren 60 der insgesamt 208 Alleinerziehenden ledig und weitere 55

waren geschieden. Das entspricht gut einem Viertel aller ledigen respektive rund 6 Prozent der geschiedenen Alleinerziehenden im Kanton Schwyz. Im Falle einer Scheidung steigt besonders in der Trennungsphase die Wahrscheinlichkeit, auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. 85 oder zwei Fünftel der unterstützten Alleinerziehenden waren (noch) verheiratet beziehungsweise lebten getrennt. Im Jahr 2009 erhielt somit jede sechste verheiratete respektive in Trennung lebende Alleinerziehende Sozialhilfeleistungen.

Gut die Hälfte der unterstützten Paare mit Kindern sind ausländische Staatsangehörige

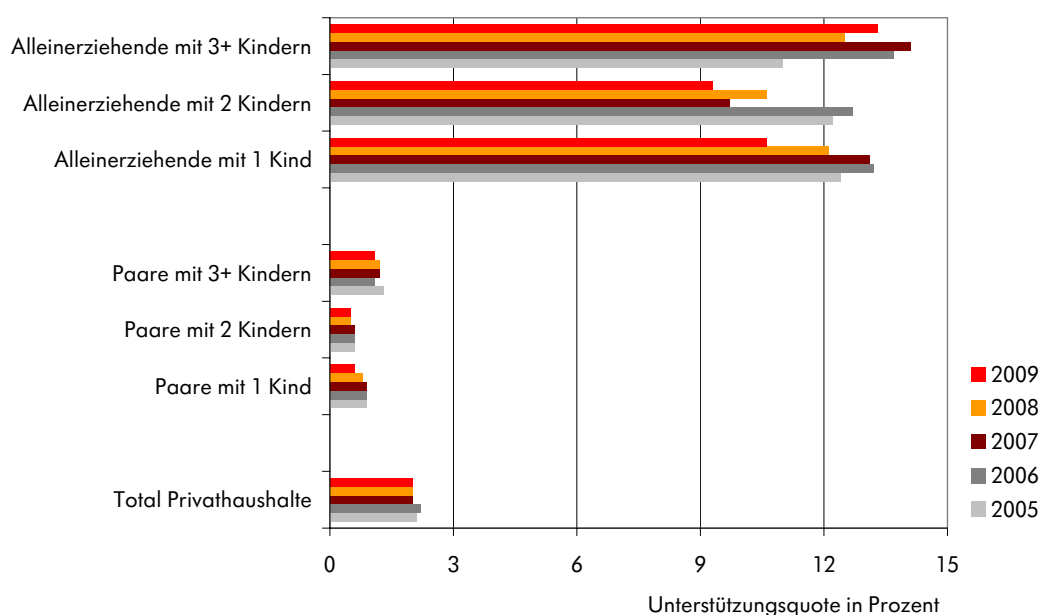
Im Kanton Schwyz lebten gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000 insgesamt 16'934 Paare und 1'985 Alleinerziehende mit Kindern bis 25 Jahre. 80,0 Prozent der Paare respektive 86,0 Prozent der Alleinerziehenden hatten einen Schweizer Pass; 20,0 respektive 14,0 Prozent waren ausländische Staatsangehörige. Bei den unterstützten Haushalten waren im Jahr 2009 jene von Ausländerinnen und Ausländern übervertreten. 23,4 Prozent der unterstützten Paare mit Kindern und 62,0 Prozent der Alleinerziehenden hatten einen Schweizer Pass und 77,6 respektive 38,0 Prozent waren ausländischer Herkunft.

Die Unterstützungsquote von ausländischen Staatsangehörigen war bei den Paaren fast vierzehn Mal und bei den Alleinerziehenden fast vier Mal höher als jene der schweizerischen Staatsangehörigen (Paare: 2,7% versus 0,2%; Alleinerziehende: 28,4% versus 7,6%).

Fast zwei Fünftel der unterstützten Familienhaushalte erhielten Einkommensfreibetrag

Seit Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien 2005 kann einer erwerbstätigen Person im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang ein Einkommensfreibetrag gewährt werden. Ein solcher Einkommensfreibetrag wurde am häufigsten den unterstützten Haushalten mit Kindern gewährt, da sie den höchsten Anteil an Erwerbstätigen aufwiesen. So kürzten die Fürsorgebehörden im Jahr 2009 die Sozialhilfeleistungen bei rund 38 Prozent der Haushalte mit Kindern nicht um das gesamte Erwerbseinkommen. Für die Hälfte der meist teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden betrug der Einkommensfreibetrag maximal 320 Franken (Median). Bei unterstützten Paaren mit Kindern entsprach der gewährte Freibetrag 480 Franken.

Abb. 8: Unterstützungsquote der Haushalte mit Kindern seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
 Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000
 Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Gut ein Viertel der Unterstützten zwischen 18 und 64 Jahren ist erwerbstätig. In dieser Altersgruppe hat mehr als die Hälfte keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Das Bildungsniveau ist jedoch entscheidend für die berufliche Integration. Im Jahr 2009 hat die Zahl der Erwerbslosen wieder zugenommen.



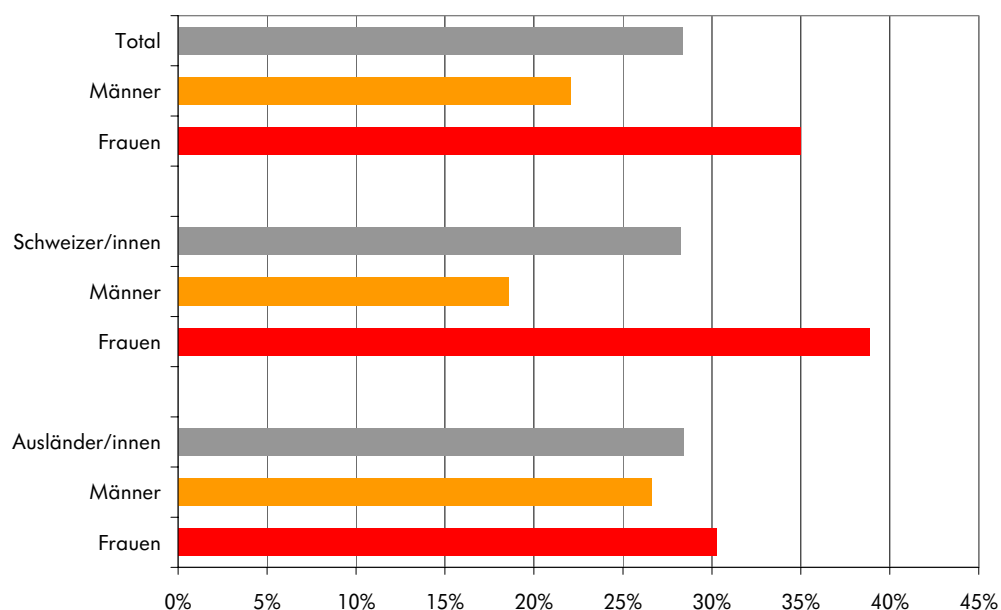
5 Berufliche Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen die wichtigste Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ein Einkommensausfall, der durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit oder wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes verursacht wird, ist in der Regel von einer Sozialversicherungsleistung gedeckt. Für einige Menschen reicht das Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit nicht aus, um das Existenzminimum zu decken.

Gut ein Viertel der unterstützten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach

Im Jahr 2009 waren 28,3 Prozent der unterstützten Personen zwischen 18 und 64 Jahren erwerbstätig. Die übrigen 71,7 Prozent waren entweder erwerbslos (auf Stellensuche) oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig (zum Beispiel wegen Ausbildung, Krankheit, Unfall oder Kinderbetreuung).

Abb. 9: Anteil erwerbstätiger Personen nach Geschlecht und Heimat 2009 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, Personen zwischen 18 und 64 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten mehrheitlich Teilzeit. Ihnen reicht das Erwerbseinkommen aufgrund eines zu geringen Arbeitspensums nicht zur Existenzsicherung aus. Die Sozialhilfeabhängigkeit bei Erwerbstätigen hängt also oft mit einem eingeschränkten Beschäftigungsumfang zusammen. 36,5 Prozent oder rund 140 der unterstützten erwerbstätigen Personen zwischen 18 und 64 Jahren arbeiteten im Jahr 2009 aber Vollzeit.

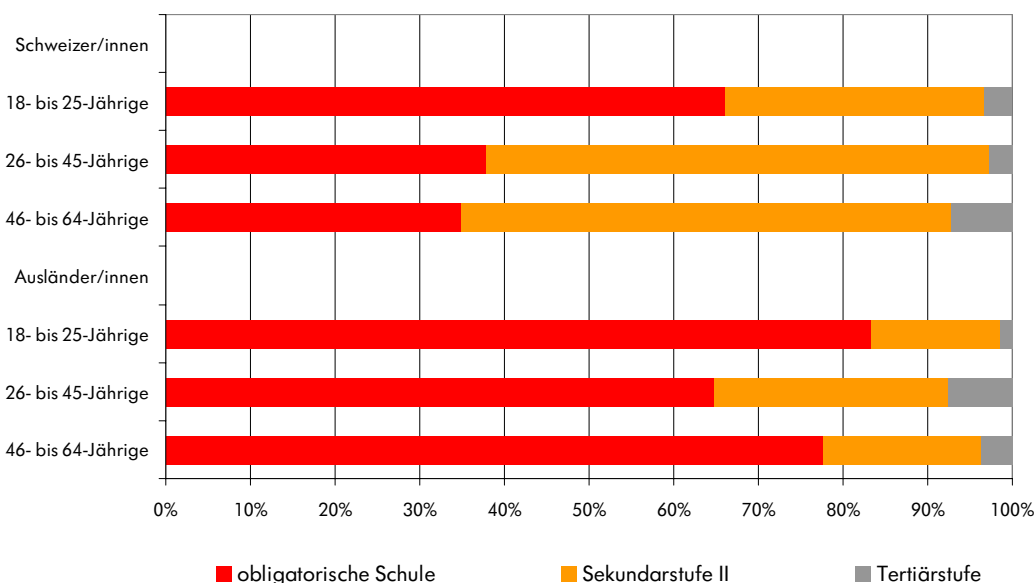
Rund 35 Prozent aller unterstützten Frauen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren waren erwerbstätig. Unterstützte Frauen waren damit häufiger erwerbstätig als Männer (22,0%); bei den unterstützten Personen mit Schweizer Nationalität ist dieser Unterschied ausgeprägter (38,9% versus 18,6%) als bei denjenigen ausländischer Herkunft (30,3% versus 26,6%). Im Durchschnitt arbeitet je rund ein Zehntel der im Kanton Schwyz insgesamt unterstützten schweizerischen respektive ausländischen Bevölkerung Vollzeit.

Geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Personen ohne Berufsbildung

Das Armutsrisiko hängt eng mit dem Bildungsniveau zusammen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten oft im Tieflohnsektor oder in Teilzeit. Konjunkturelle Abschwünge können sie rascher und nachhaltiger treffen. Für Personen mit geringerem Bildungsniveau gestaltet sich auch der Wiedereinstieg in die Berufswelt schwieriger, weil Umschulungen und Nachqualifikationen nur in beschränktem Masse möglich sind. Zudem zeigen die Lohnstrukturerhebungen des Bundes, dass mit zunehmend höherem Bildungsabschluss die Medianlöhne steigen. Eine Ausbildung verringert somit nicht nur das Risiko, arbeitslos zu werden oder arbeitslos zu bleiben, sie erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, einen existenzsichernden Lohn zu erzielen und Ersparnisse bilden zu können.

Im Kanton Schwyz haben rund 30 Prozent aller 18- bis 64-Jährigen keine berufliche Ausbildung abgeschlossen; unter den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger betrug dieser Anteil im Jahr 2009 rund 55 Prozent. Während sich bei den jungen Erwachsenen das Bildungsniveau der unterstützten Ausländer/innen von jenem der unterstützten Schweizer/innen um 17 Prozentpunkte unterscheidet, haben 78 Prozent der unterstützten ausländischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 46 und 64 Jahren keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den Schweizerinnen und Schweizern derselben Altersgruppe trifft dies auf 35 Prozent zu.

Abb. 10: Unterstützte Personen nach Alter, Heimat und Bildungsniveau 2009 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, Personen zwischen 18 und 64 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Zahl der Erwerbslosen hat wieder zugenommen

Im Jahr 2009 verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage und die Arbeitslosenquote im Kanton Schwyz stieg im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt gemäss Arbeitsmarktstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft seco von 1,3 auf 2,1 Prozent. Im Durchschnitt des Jahres 2009 waren pro Monat 1'470 Personen arbeitslos gemeldet. Sie setzten sich zusammen aus 620 Ausländerinnen und Ausländern und 850 Schweizerinnen und Schweizern. Zu knapp einem Viertel verfügten die Arbeitslosen über keine nachobligatorische Ausbildung, 7 Prozent hatten höchstens eine Anlehre gemacht und 57 Prozent eine Berufslehre. 12 Prozent der im Kanton Schwyz arbeitslos Gemeldeten verfügten über einen Abschluss auf Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Fachschulen).

Ein konjunktureller Abschwung zeigt sich erst verzögert in einem Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, da primär die Arbeitslosenversicherung bei Arbeitslosigkeit die finanzielle Absicherung übernimmt. Besteht jedoch kein Anspruch (mehr) auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung, so sind Erwerbslose respektive Ausgesteuerte zur Existenzsicherung häufig unmittelbar auf Sozialhilfe angewiesen. 2008 hatten im Kanton Schwyz 195 Personen ihren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder ausgeschöpft und wurden ausgesteuert, ein Jahr später waren es 208 Personen. Im Jahr 2010 nahm die Zahl der Aussteuerungen stark zu. Bis Ende November endete der Anspruch auf Taggelder bei 306 Personen.

2009 waren 481 oder 32,3 Prozent der insgesamt 1'489 unterstützten Personen ab 15 Jahren aufgrund fehlender beruflicher Integration auf Sozialhilfe angewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 29,4 Prozent (438 Personen). Mehr als ein Viertel oder gut 400 Personen gingen einer bezahlten Erwerbsarbeit nach – mehr als die Hälfte in Teilzeit – und deckten einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst. Neben geringen Arbeitspensen und nicht existenzsichernden Löhnen von Vollzeitbeschäftigten können auch unregelmässige Einkünfte einen Sozialhilfebezug begründen. So arbeitete gut ein Fünftel der erwerbstätigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auf Abruf, ging einer Gelegenheitsarbeit nach oder hatte einen befristeten Vertrag. 7,6 Prozent waren selbstständig und erzielten kein existenzsicherndes Einkommen.

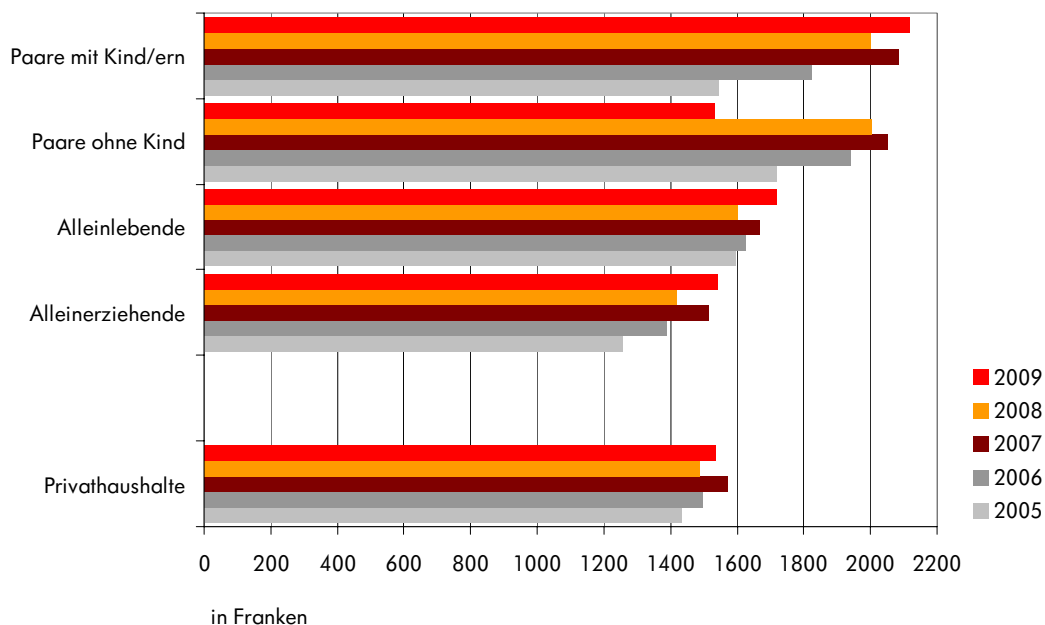
Im Jahr 2009 trug die Sozialhilfe im Mittel monatlich gut 1'500 Franken zur Existenzsicherung der unterstützten Privathaushalte bei. Der insgesamt pro Haushalt ausbezahlte Betrag belief sich im Mittel auf rund 9'800 Franken. Gut zwei Fünftel ihres Haushaltsbudgets mussten die unterstützten Haushalte für die Miete aufwenden.



6 Finanzielle Leistungen

Die Fürsorgebehörden zahlten im Jahr 2009 pro Monat im Mittel 1'535 Franken (Median) an die unterstützten Privathaushalte aus; das heisst, für die Hälfte dieser Haushalte lag der Unterstützungsbetrag pro Monat höchstens bei diesem Wert, für die andere Hälfte lag er darüber. Der mittlere Auszahlungsbetrag pro Monat betrug 48 Franken mehr als im Vorjahr. Der Betrag umfasst nicht nur alle Leistungen der materiellen Grundversorgung, sondern auch die durch die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Lage verursachten Ausgaben (wie krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Erwerbsunkosten oder Kosten für Kinderbetreuung) sowie die mit der Revision der SKOS-Richtlinien eingeführten leistungsabhängigen Zulagen.

Abb. 11: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Fallstruktur seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne einmalige Zahlungen ohne Budget, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen

Das Einkommen der unterstützten Privathaushalte setzt sich oft aus mehreren Quellen zusammen: Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Sozialhilfe. So lebt nur eine Minderheit der Alleinerziehenden ausschliesslich von der Sozialhilfe, weil Alleinerziehende oft ein Einkommen aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit erzielen und/oder (bevorschusste) Unterhaltsbeiträge für Kinder erhalten. Im Jahr 2009 lag daher der Medianwert der zugesprochenen Leistung bei dieser Gruppe (1'540 Franken) nur knapp über dem Durchschnitt der unterstützten Privathaushalte. Paare mit Kindern dagegen erhielten – aufgrund ihrer Haushaltsgrösse – überdurchschnittliche 2'100 Franken pro Monat.

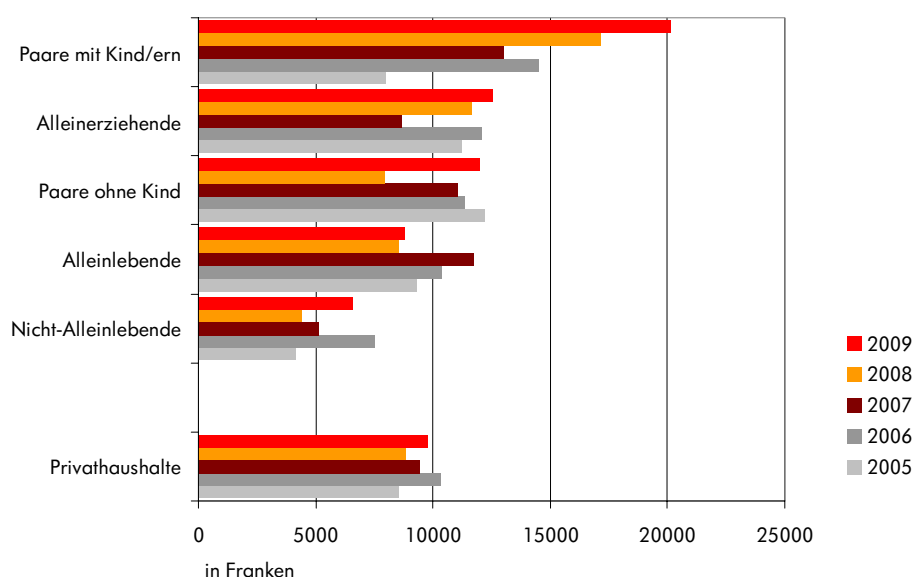
Mietkosten entsprechen mehr als zwei Fünftel des Haushaltsbudgets

Ein erheblicher Teil des Haushaltsbudgets wird für Mietkosten aufgewendet. Im Jahr 2009 wurden dafür im Mittel (Median) 1'000 Franken bezahlt. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Kanton Schwyz gaben damit durchschnittlich 43,2 Prozent des Haushaltsbudgets für Miet- und Mietnebenkosten aus. Den grössten Anteil am Haushaltsbudget machte die Miete bei den unterstützten Alleinlebenden aus. Sie gaben im Mittel 925 Franken für Miet- und Mietnebenkosten aus. Das entspricht 45,6 Prozent des Bruttobedarfs. Bei Alleinerziehenden waren die mittleren Mietkosten am höchsten. Sie verwendeten für die Miete 1'340 Franken oder 42,2 Prozent des Bruttobedarfs.

Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 10'000 Franken pro Jahr

Im Jahr 2009 belief sich der gesamte Auszahlungsbetrag an unterstützte Personen in Privathaushalten im Mittel auf 9'800 Franken (Median), rund 960 Franken mehr als im Vorjahr. Die Abnahme der unterjährigen Unterstützungen dürfte einen Teil dieses Anstiegs begründen. Zusätzlich zur Dauer bestehen zwischen den Falltypen auch Unterschiede aufgrund der verschiedenen Haushaltsgrössen, so dass der gesamte Auszahlungsbetrag an alleinlebende Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erwartungsgemäss deutlich geringer ausfiel als jener an Paarhaushalte mit Kindern (8'800 Fr. versus 20'100 Fr.).

Abb. 12: Gesamter Auszahlungsbetrag (Median) nach Fallstruktur seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

In den bevölkerungsreicheren Regionen Nord und Süd wohnen 85,4 Prozent der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Der Anteil der unterstützten 18- bis 25-Jährigen hat sich in der Region Nord wieder erhöht. In den Regionen Süd und Mitte wohnende Ausländerinnen und Ausländer benötigen überdurchschnittlich oft Unterstützungsleistungen.



7 Regionale Unterschiede

Im Jahr 2009 wohnten 45,2 Prozent der 2'095 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Region Nord, 40,2 Prozent in der Region Süd und 14,6 Prozent in der Region Mitte. Wie im Vorjahr lag der Anteil der Unterstützten in der Region Nord mit 1,5 Prozent weiterhin im kantonalen Durchschnitt. In den Regionen Süd und Mitte reduzierte sich dieser Anteil um 0,2 respektive 0,1 Prozentpunkte. Die Fürsorgebehörden in der Region Süd unterstützten 2009 unterdurchschnittliche 1,4 Prozent der Wohnbevölkerung, erstmals die tiefste Quote im regionalen Vergleich. Der Anteil in der Region Mitte lag im kantonalen Schnitt.

Sinkende Quote bei Alleinerziehenden in allen Regionen

In unterschiedlichen Lebenssituationen können sich finanzielle Notlagen einstellen. Am häufigsten betroffen sind Alleinerziehende. 10,5 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern bis 25 Jahre wurden 2009 durch Sozialhilfe unterstützt, gegenüber 11,6 Prozent im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Jahr 2009 in allen Regionen – auf unterschiedlichem Niveau – zu beobachten. Fast die Hälfte der 208 unterstützten Alleinerziehenden lebte in der Region Nord, wo die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden im Vorjahr am höchsten gewesen war (12,6%) und auf 11,3 Prozent sank. Fast zwei Fünftel der Alleinerziehenden wohnten in der Region Süd, mit einer Unterstützungsquote von 10,3 Prozent (2008: 10,6%). In der Region Mitte wurden 2009 erstmals anteilmässig am wenigsten Alleinerziehende unterstützt (8,6%).

Junge Erwachsene regional unterschiedlich von Armut betroffen

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben birgt für Jugendliche und junge Erwachsene besondere Risiken bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration. 2009 wurden im Kanton Schwyz 251 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, 11 mehr als im Vorjahr. Mit einer Sozialhilfequote von 1,8 Prozent sind sie nach den Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre (2,1%) am stärksten betroffen. Während sich die Situation für junge Erwachsene in den Regionen Süd und Mitte leicht entspannte, war für junge Erwachsene in der Region Nord die Integration ins Berufsleben vermehrt mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe stieg im Vorjahresvergleich von 1,6 auf 2,0 Prozent. In den Regionen Süd und Mitte lag dieser Wert im Jahr 2009 bei 1,5 respektive 1,8 Prozent.

Sinkende Sozialhilfequote bei Hochbetagten in allen Regionen

Im Jahr 2009 bezogen im gesamten Kanton 43 Altersrentnerinnen und -rentner Sozialhilfe. 19 von ihnen lebten in der Region Nord, 13 in der Region Mitte und 11 in der Region Süd. Im Kantonsdurchschnitt erhielten 0,2 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 0,3 Prozent der Hoch-

betagten ab 80 Jahren Unterstützungsleistungen. Im Zuge der Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV per 1. Januar 2008 ist ihr Anteil markant gesunken. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der unterstützten Hochbetagten im Kanton Schwyz noch 1,3 Prozent. Von 2007 auf 2009 sank die Sozialhilfequote der Hochbetagten in der Region Mitte von 1,6 auf 0,5 Prozent. In den Regionen Süd und Nord betrug der Anteil noch 0,2 respektive 0,5 Prozent (2007: 1,3% respektive 1,1%).

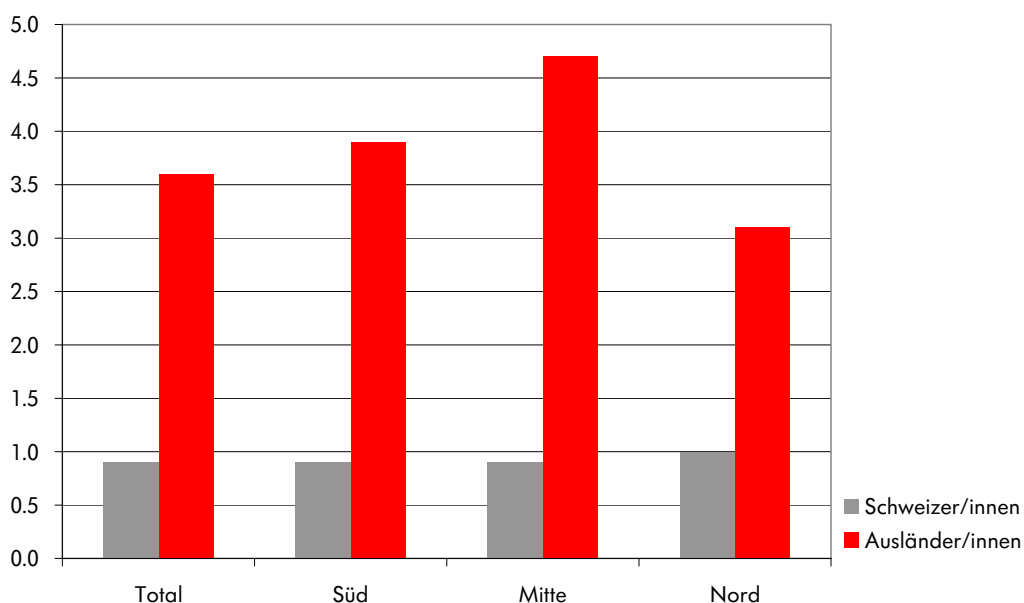
Ausländeranteil in der Region Süd höher als in den Regionen Nord und Mitte

Insgesamt 45,4 Prozent der Unterstützten waren ausländischer Nationalität. Im regionalen Vergleich schwankt dieser Anteil. Über dem Durchschnitt liegen die Regionen Süd (46,1%) und Nord (45,6%). Von den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der Region Mitte sind 42,4 Prozent ausländischer Herkunft. Gemessen am jeweiligen Bevölkerungsanteil liegt die Region Nord mit 3,1 Prozent unter dem kantonalen Schnitt (3,6%). In der Region Süd erhalten 3,9 Prozent und in der Region Mitte 4,7 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen Sozialhilfeleistungen. Die Entwicklung verlief regional unterschiedlich. Während die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer in den Regionen Nord und Süd um 0,3 respektive 0,8 Prozentpunkte abnahm, stieg sie in der Region Mitte auf 4,7 Prozent an.

Sozialhilfequoten in urban geprägten Kantonen höher

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vor allem in den urban geprägten Kantonen höher ist. Mit einer Sozialhilfequote von 1,5 Prozent trug der Kanton Schwyz im Jahr 2009 geringere Soziallasten als der urbaner geprägte Kanton Luzern (2,1%). In beiden Kantonen lagen die Quoten aber deutlich tiefer als im Kanton Zürich (3,3%). Die ländlichen Kantone Nidwalden (0,9%), Obwalden (1,0%) und Uri (1,2%) wiesen die tiefsten Sozialhilfequoten der Zentralschweiz auf.

Abb. 13: Sozialhilfequote (in Prozent) nach Heimat 2009 – Regionen des Kantons Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Steuerpflichtigen im Kanton Schwyz erzielten im Jahr 2007 im Mittel ein Einkommen von 56'000 Franken. Gemessen an der Anspruchsgrenze der SKOS lag das Einkommen und Vermögen von rund 4'500 Steuerpflichtigen im erwerbsfähigen Alter unterhalb dieser Grenze. Zwei Drittel der 350 armutsgefährdeten Allein-erziehenden beanspruchten Sozialhilfeleistungen.



8 Armut – Menschen in materiellen Notlagen

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2007 das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Armut ist auch in der Schweiz respektive dem Kanton Schwyz verbreitet. Es herrscht Einigkeit, dass Armut mehrere Dimensionen hat. Für die vorliegende statistische Analyse verwenden wir vorerst eine enge Begriffsdefinition, jene der finanziellen Armut. Es stehen somit folgende Fragestellungen im Zentrum: Wie ist der materielle Wohlstand im Kanton Schwyz verteilt? Wie viele Haushalte sind von finanzieller Armut betroffen? Auf die weiteren Dimensionen der Armut wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf den Steuerdaten 2007 des Kantons Schwyz (Stand Ende November 2010). Darin enthalten sind 72'300 definitiv veranlagte, primär Steuerpflichtige. Das der Analyse zugrundeliegende Einkommen entspricht dem Total aller Einkünfte abzüglich der bezahlten Kinderalimente und Ehegattenalimente und falls nicht bereits bei den Einkünften abgezogen, der AHV-Beiträge. Mit dieser Einkommensdefinition kann annäherungsweise das zur Berechnung des Sozialhilfeanspruchs verwendete Einkommen beschrieben werden.

Steuerdaten haben den bedeutenden Vorteil, dass flächendeckend Informationen zum Einkommen und Vermögen vorliegen. Diesem Vorteil stehen jedoch im Wesentlichen drei durch die Steuerlogik bedingte Nachteile gegenüber: Erstens geben die Steuerdaten nur beschränkt Auskunft über die tatsächliche Haushaltszusammensetzung, d.h. Konkubinatspaare oder mit den Eltern zusammenlebende mündige Kinder lassen sich in den Steuerdaten nicht identifizieren. Um den Bezug zur Sozialhilfestatistik herzustellen, verwenden wir die inhaltlich am besten vergleichbaren Bezeichnungen¹. Zweitens müssen nicht alle Einkommen deklariert werden. Dies gilt insbesondere für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Sozialhilfe, individuelle Prämienverbilligung) sowie die privaten Unterstützungen von Eltern, Verwandten oder Bekannten. Drittens fehlen die Angaben zu den Ausländerinnen und Ausländern, die an der Quelle besteuert werden.

10 Prozent der Steuerpflichtigen mit höchstens 13'000 Franken Einkommen

Die Einkommen der Schwyzer Steuerpflichtigen sind ungleich verteilt. Rund 1'000 Steuerpflichtige deklarierten 2007 keine Einkünfte, fast ebenso viele hingegen mehr als eine halbe Million Franken. Die Hälfte der Pflichtigen erzielten ein Einkommen von weniger als 56'000 Franken. Die 10 Prozent Pflichtigen mit dem geringsten Einkommen wiesen höchstens 13'000

¹ Ein-Personen-Fälle = Unverheiratete Steuerpflichtige ohne Kind; Alleinerziehende = Unverheiratete Steuerpflichtige mit Kindern; Paare = Verheiratete Steuerpflichtige

Franken aus, die 10 Prozent einkommensstärksten Pflichtigen hingegen ein Einkommen von über 150'000 Franken. Mit dem Übergang ins Pensionsalter lösen die Einnahmen aus Renten das Erwerbseinkommen als Haupteinnahmequelle ab. Damit geht auch eine Reduktion des Einkommens einher. Steuerpflichtige ab 65 Jahren erzielten 2007 im Mittel ein Einkommen von 50'000 Franken. Gleichzeitig reduzieren sich die Einkommensunterschiede.

Tab. 1: Verteilung des Einkommens nach Altersgruppen und Haushaltstyp 2007 – Kanton Schwyz

	Anzahl Steuerpflichtige	Einkommen nach Masszahlen der Verteilung		
		10. Perzentil	Median	90. Perzentil
Total	72'327	13'000	56'000	150'000
Pflichtige, jünger als 64/65 Jahre	57'583	9'000	57'000	160'000
Ein-Personen-Fälle	31'966	4'000	38'000	94'000
Alleinerziehende	3'004	22'000	55'000	130'000
Paare mit Kindern	13'579	54'000	96'000	200'000
Paare ohne Kind	8'984	44'000	94'000	200'000
Pflichtige im AHV-Alter	14'794	22'000	50'000	130'000

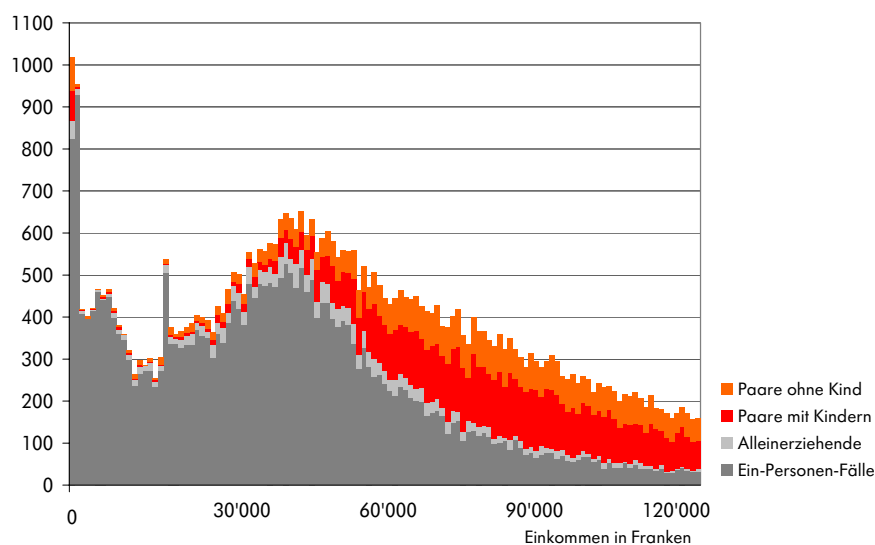
LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Schwyz – Steuerdaten 2007 (Stand Nov. 2010)

Lesebeispiel: Von den 14'794 Steuerpflichtigen im AHV-Alter weist die Hälfte ein Einkommen von höchstens 50'000 Franken aus, bei der anderen Hälfte liegt das Einkommen höher als 50'000 Franken (Median). 10 Prozent der Steuerpflichtigen im AHV-Alter deklarieren ein Einkommen von höchstens 22'000 Franken (10. Perzentil). 90 Prozent der Steuerpflichtigen im AHV-Alter weisen höchstens 130'000 Franken Einkommen aus (90. Perzentil).

Alleinlebende und Alleinerziehende mit geringen Einkommen

Verheiratete weisen deutlich höhere mittlere Einkommen aus als Unverheiratete. Die Gründe dafür liegen unter anderem darin, dass Ehegatten nach dem Prinzip der Familienbesteuerung zusammen veranlagt werden und statistisch als eine Einheit gezählt werden. Zudem sind verheiratete Paare im Durchschnitt älter als Alleinlebende (Ein-Personen-Fälle). Alleinstehende deklarieren im Jahr 2007 ein mittleres Einkommen von 38'000 Franken und Alleinerziehende von 55'000 Franken. Bei verheirateten Paaren mit und ohne Kind lag dieser Wert bei jeweils rund 95'000 Franken. 10 Prozent der Alleinlebenden verzeichneten ein Einkommen von höchstens 4'000 Franken, während die 10 Prozent einkommensärmsten Paare mit Kindern im Jahr 2007 höchstens 54'000 Franken erzielten.

Abb. 14: Anzahl Steuerpflichtige unter 65 Jahren nach Einkommen 2007 – Kanton Schwyz



LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Schwyz – Steuerdaten 2007 (Stand Nov. 2010)

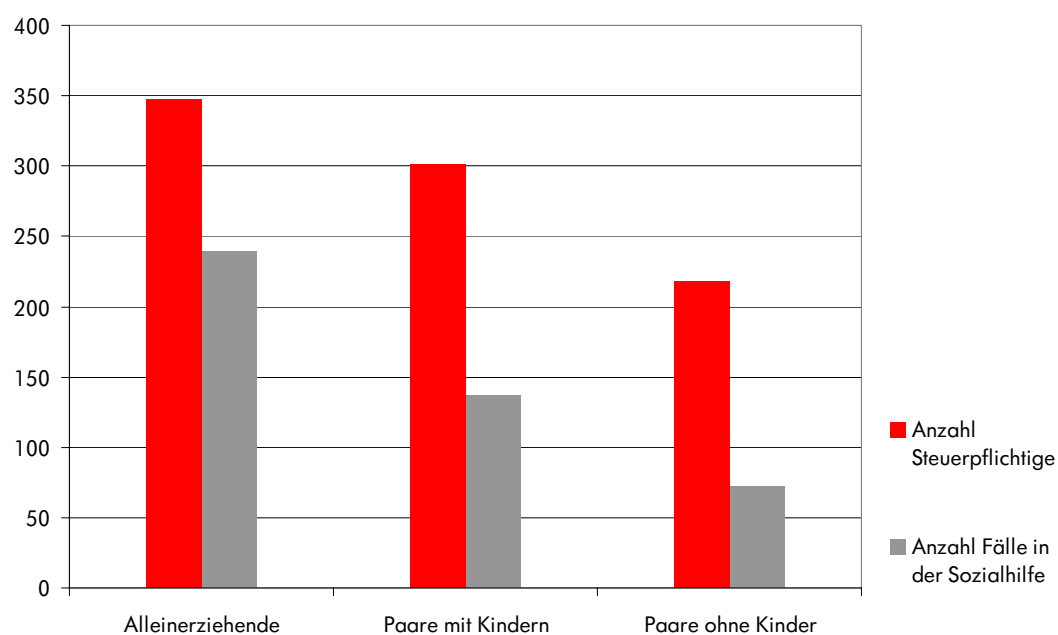
Deutliche Disparitäten bei der Vermögensverteilung

Noch grösser als jene der Einkommen ist die ungleiche Verteilung der Vermögen. 10 Prozent der Schwyzer Steuerpflichtigen wiesen in der Steuererklärung 2007 kein Reinvermögen aus, 11 Prozent mindestens eine Million Franken. Das mittlere Reinvermögen betrug 98'000 Franken. Unter den Alleinstehenden (Ein-Personen-Fälle) und den Alleinerziehenden gibt es deutlich mehr Steuerpflichtige ohne oder mit nur geringem Vermögen. Die Hälfte der Alleinlebenden verfügte 2007 über ein Reinvermögen von weniger als 29'000 Franken, die Hälfte der Alleinerziehenden von weniger als 37'000 Franken. Dagegen wies jedes zweite Paar mit Kindern mehr als 200'000 Franken Vermögen aus, bei den Paaren ohne Kinder betrug der Median sogar 250'000 Franken.

Gut 4'500 Steuerpflichtige mit Einkommen unter der SKOS-Einkommensgrenze

Bei der Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfeleistungen wird sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssituation berücksichtigt. Die Vermögensgrenze für Einzelpersonen beträgt 4'000 Franken, jene für Ehepaare 8'000 Franken und für jedes minderjährige Kind 2'000 Franken respektive maximal 10'000 Franken pro Familie. Rund ein Fünftel der 57'600 Schwyzer Steuerpflichtigen im erwerbsfähigen Alter haben 2007 ein Reinvermögen unter dieser Grenze ausgewiesen. Sie sind zur Deckung ihres Lebensunterhaltes praktisch ausschliesslich auf laufende Einnahmen angewiesen. Als Einkommensgrenze für den Anspruch auf Sozialhilfe gilt in der vorliegenden Analyse der anhand der Schweizerischen Sozialhilfestatistik ermittelte Bruttobedarf pro Haushaltstyp. Werden diese Definitionen auf die Steuerveranlagungsdaten angewendet, so fiel das anrechenbare Einkommen und Vermögen von insgesamt rund 4'500 Steuerpflichtigen im erwerbsfähigen Alter gemäss Steuerveranlagungsdaten geringer aus als der von den Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz berechnete Bruttobedarf für antragstellende Privathaushalte.

Abb. 15: Anzahl Steuerpflichtige deren Einkommen den mittleren Bruttobedarf gemäss Sozialhilfestatistik nicht erreicht und Anzahl Fälle in der Sozialhilfe 2007 – Kanton Schwyz



Nur Steuerpflichtige mit weniger als 10'000 Franken Reinvermögen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquellen: Steuerverwaltung Kanton Schwyz – Steuerdaten 2007 (Stand Nov. 2010); BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Der von den Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz im Jahr 2007 berechnete Bruttobedarf für Ein-Personen-Fälle betrug rund 21'100 Franken. *3'700 oder gegen 12 Prozent aller Unverheirateten ohne Kind erzielten gemäss Steuerveranlagungsdaten im Jahr 2007 ein anrechenbares Einkommen, welches unterhalb dieser Grenze lag.* Darin enthalten sind auch junge Erwachsene, die wirtschaftlich noch von ihren Eltern abhängig sind. Sie können finanzielle Mittel, Kost und Logis von ihren Eltern erhalten, sogenannte private Transferzahlungen, welche in der Steuererklärung nicht deklariert werden müssen. Da die privaten Transferzahlungen nicht erhoben werden, ist es nicht möglich, die tatsächlichen Einkünfte von Begünstigten festzustellen. *Es ist aber davon auszugehen, dass insbesondere viele Unverheiratete ohne Kind trotz geringem Einkommen nicht in Armut leben und nicht als armutsgefährdet gelten dürften. Dies kann auch bei anderen Konstellationen, zum Beispiel bei Mehrgenerationenhaushalten oder bei Konkubinatspaaren, der Fall sein. Die Anzahl der armutsgefährdeten Alleinlebenden dürfte daher überschätzt werden.*

Ebenfalls rund 12 Prozent oder 350 Alleinerziehende erzielten ein anrechenbares Einkommen, das unter dem Betrag für den Bruttobedarf gemäss Sozialhilfe (rund 35'600 Franken) lag. Rund 240 Alleinerziehende erhielten im Jahr 2007 Sozialhilfeleistungen. Dies lässt den Schluss zu, dass rund zwei Drittel der Alleinerziehenden, deren Einkommen unterhalb der Anspruchsgrenze lag, im Jahr 2007 ihren Anspruch geltend gemacht haben.

Der für Paare mit Kindern berechnete Bruttobedarf betrug knapp 43'000 und jener für Paare ohne Kind gut 30'000 Franken. *2 Prozent oder 300 der verheirateten Paare mit Kindern respektive gut 2 Prozent oder gut 200 Paare ohne Kind erzielten ein Einkommen unterhalb dieser Grenzen.* Der Anteil der armutsgefährdeten Paare lag damit deutlich tiefer als jener der Alleinerziehenden. Im Jahr 2007 erhielten rund 140 Paare mit Kindern und 70 Paare ohne Kind Sozialhilfeleistungen, dies entspricht gut zwei Fünftel der armutsgefährdeten Paare mit Kindern und einem Drittel der armutsgefährdeten Paare ohne Kind.

Eine soziokulturelle Definition von Armut berücksichtigt neben der rein finanziellen Armut auch andere zentrale Lebensbereiche. Die wichtigsten Bereiche sind Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und soziale Kontakte. Sie stehen in enger Wechselwirkung zueinander.



9 Armut – ein mehrdimensionales Phänomen

Nahrung, Kleidung, Obdach und Gesundheitspflege sind für die Lebenshaltung absolut notwendige Güter. Wessen finanziellen Mittel für den Grundbedarf zur Existenzsicherung nicht ausreichen, hat gemäss Bundesverfassung Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Wie hoch der Grundbedarf beziehungsweise das Existenzminimum in einem Frankenbetrag ausgedrückt ist, wird unterschiedlich definiert. In der Schweiz gelten das betriebsrechtliche Existenzminimum, das Existenzminimum gemäss Ergänzungsleistungen der AHV/IV und das sozialhilferechtliche Existenzminimum, das auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS basiert. Diese absoluten Armutsgrenzen definieren den Kreis der Anspruchsberechtigten der entsprechenden Leistungen beziehungsweise die Höhe der Leistung. Diese Abgrenzungen sind objektiv und widerspiegeln die ökonomische Seite der Armut. Arm ist, wessen finanziellen Ressourcen eine definierte Grenze nicht erreichen.

Nicht im Widerspruch dazu, aber mehrdimensionaler abgebildet wird die Armutproblematik in soziokulturellen Ansätzen². Lebt eine Person oder eine Familie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, wirkt sich der nicht vorhandene finanzielle Spielraum auf verschiedene Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Kontakte und Freizeit aus. Ressourcen und Defizite im einen Lebensbereich können sich auf andere Lebensbereiche auswirken und die Problemlage verschärfen. Bestimmte Personengruppen verfügen in gewissen Lebensbereichen über weniger Ressourcen, sodass sie neben der finanziellen Armut weiteren ungünstigen Lebensbedingungen ausgesetzt sind. Es gibt Personenmerkmale, die ein erhöhtes Armutsrisiko in sich bergen, wie etwa die sozioökonomische oder geografische Herkunft oder das Bildungsniveau. Es gibt aber auch von Personenmerkmalen unabhängige Ereignisse im Lebensverlauf, die kritisch sein können. Es sind dies Schulaustritt und Berufseinstieg, der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit und Unfall, Elternschaft, Trennung und Scheidung, das Alter sowie Verschuldung.

Auch wenn die Anspruchsberechtigung für diverse Unterstützungsleistungen von den vorhandenen finanziellen Ressourcen abhängt, haben materielle Unterstützungsleistungen in der Schweiz in der heutigen Zeit nicht mehr nur den Zweck der physischen Existenzsicherung, sondern sie sollen den Betroffenen auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, eine gute Gesundheit, Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglichen. Die Erweiterung der Armuts-

² Die in diesem Kapitel dargestellten Erkenntnisse sind der Studie von Robert E. Leu et al. aus dem Werk „Lebensqualität und Armut in der Schweiz“, herausgegeben vom Verlag Paul Haupt Bern im Jahr 1997 und aus dem „Handbuch Armut in der Schweiz“ von Christin Kehrl und Carlo Knöpfel, herausgegeben im Jahr 2006 vom Caritas-Verlag Luzern entnommen.

definition auf andere Dimensionen bedeutet gleichzeitig, dass es Personenkreise gibt, die zwar über knapp genügend finanzielle Ressourcen verfügen, um keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen zu können, aber trotzdem von Armut betroffen sind. Ein solcher Personenkreis sind die sogenannten Working Poor. Ihre finanzielle Situation ist trotz voller Erwerbstätigkeit angespannt, Gesundheits- und Wohnkosten machen einen grossen Teil ihres Budgets aus und ihre finanziellen Möglichkeiten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung sind beschränkt. Somit gehören sie laut Definition der Europäischen Union zur Gruppe der Armen oder Armutsgefährdeten: Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Gesellschaft als Minimum annehmbar ist.

Bereits die Messung der finanziellen Armut ist schwierig, noch schwieriger ist die objektive Messung der weiteren Dimensionen von Armut. Ein Problem hierbei besteht darin, dass die subjektive Einschätzung nicht immer mit objektiven Merkmalen übereinstimmt. So hängt das subjektive Wohlbefinden nicht nur mit der Lebenslage zusammen, sondern auch mit Wertorientierungen und Lebenseinstellungen.

Ausbildung und Arbeit sind zentrale Dimensionen sozialer Ungleichheit

Die während der Schul- und Ausbildungslaufbahn getroffenen Bildungsentscheidungen bestimmen sowohl spätere Berufschancen und Erwerbseinkommen als auch die Möglichkeiten zur kulturellen und gesellschaftlichen Partizipation. Ein geringes Bildungsniveau erhöht die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden und ein geringes Einkommen zu erzielen. Wirtschaftlich Schwächere, Frauen, ältere Menschen und Ausländer/innen verfügen häufiger über keinen Bildungsabschluss als andere Bevölkerungsgruppen.

Erwerbsarbeit gilt als zentrale Dimension sozialer Ungleichheit. Sie ist eine Hauptressource zur Verhinderung von Armut und Quelle von Einkommen, Anerkennung, Selbstwert, Zufriedenheit und Struktur. Entsprechend einschneidend ist der Verlust des Arbeitsplatzes. Auch wenn sich heute die Erwerbsbiographien flexibilisieren: Arbeitsplätze werden häufiger gewechselt, Phasen der Erwerbslosigkeit, der Erwerbstätigkeit und der Ausbildung wechseln sich ab, die Pensen und die Arbeitszeiten variieren; bei länger andauernder Erwerbslosigkeit kommen Ausgrenzungsmechanismen und Dequalifizierungsprozesse in Gang.

Erwerbslosigkeit hängt aber nicht nur von der Bildung ab. Beeinflusst werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt neben regionalwirtschaftlichen Faktoren (Wirtschaftsstruktur und konjunkturelle Lage) auch von Merkmalen wie Gesundheit, Berufserfahrung und persönlichen Restriktionen (z.B. wenn sich eine Person aus familiären Gründen auf das Angebot an Teilzeitstellen beschränken muss). Deshalb sind neben Personen mit geringem Bildungsniveau auch ältere und junge Personen sowie Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Erwerbslosigkeit betroffen.

Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung ermöglichen Familien mit Kindern eine ausgedehntere Erwerbsbeteiligung. Sie ermöglichen armutsbetroffenen oder –gefährdeten Kindern möglichst gute Startchancen. Die Benachteiligung setzt schon in der frühen Kindheit ein. Studien zeigen, dass bereits im Alter von vier oder fünf Jahren die Unterschiede von Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten so gross ausfallen, dass sie später kaum mehr wettzumachen sind. Es ist erwiesen, dass sich ausserfamiliäre Betreuung bei guter Qualität positiv auf die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern auswirkt.

In der neuen Arbeitswelt nimmt das Phänomen der prekären Arbeitsverhältnisse mehr Platz ein. Diese Arbeitsverhältnisse bergen eine oder mehrere Unsicherheiten. Sie sind zeitlich begrenzt (befristete Verträge, Temporärjob, Arbeit auf Abruf) oder beinhalten ein reduziertes Pensum. Sie finden sich häufig in Tieflohnbranchen wie dem Gastgewerbe und dem Detailhandel und beschäftigen gering qualifiziertes Personal. Die Mehrheit der Beschäftigten in Tieflohnbranchen ist weiblich. Eng mit der Thematik verknüpft ist das Phänomen der Working Poor. 2008 galten laut Bundesamt für Statistik in der Schweiz 3,8 Prozent aller Erwerbstätigen (20-59 Jahre), die in einem Haushalt mit einem kumulierten Erwerbspensum von mindes-

tens 90 Prozent lebten, als arm gemäss Definition der SKOS (vgl. Definitionen Seite 30). Erwerbsarbeit schützt somit nicht immer vor Armut und ihrer Auswirkung auf die Lebenslage der Betroffenen.

Wohnqualität stellt eine wichtige Ressource dar

Wohnen bedeutet nicht nur ein Obdach zu haben. Wohnen gilt als Ressource, zum Beispiel zur Aufrechterhaltung von Gesundheit, von Erwerbsmöglichkeiten und zur Nutzung der öffentlichen Infrastruktur. In der Wohnung werden primäre Bedürfnisse wie Essen, Schlafen und Körperpflege und sekundäre Bedürfnisse wie Erholung, Spiel und Bildungsarbeit befriedigt. Bei Arbeitslosigkeit erhält die Wohnung eine weitertragende Rolle, da sie als Ressource für produktive Tätigkeiten, Ausgangspunkt für nachbarschaftliche und andere soziale Kontakte und als Informationszentrale dient. Je besser eine Wohnung ihre Funktion erfüllen kann, desto höher ist die Wohnqualität. Grösse, Ausstattung, Komfort und das unmittelbare Wohnumfeld (städtebauliche Lage, Erschliessung, Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen, Lärm-, Geruchs- und andere Belästigungen) und Wohnungssicherheit beeinflussen die Wohnqualität – und gleichzeitig den Preis der Wohnung. Verfügt eine Person oder eine Familie über ein knappes Budget, muss sie entweder einen (zu) hohen Anteil ihres Budgets für eine gute Wohnqualität aufwenden oder auf Wohnqualität und damit eine wichtige Ressource verzichten.

Die Studien von Leu zeigen, dass von Überbelegung und überdurchschnittlichen Wohnkostenanteilen (Anteil der Kosten für das Wohnen am Gesamtbudget) überdurchschnittlich oft finanzielle schwächere Haushalte, jüngere Haushalte (Referenzperson unter 40 Jahre), Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Alleinlebende sowie die ausländische Bevölkerung betroffen sind. Die ausländische Bevölkerung verfügt zudem über eine teilweise erheblich unterdurchschnittliche Wohnungsausstattung und eine schlechtere Wohnumgebung als die Schweizer Bevölkerung.

Gesundheit beeinflusst die berufliche und soziale Integration

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung eines aktiven Lebens. Krankheit im Sinne von gesundheitlichen Beschwerden, Krankheit im engeren Sinne, Behinderung und Pflegebedürftigkeit beeinflussen die Integration in das Bildungssystem und in den Beruf. Krankheit erhöht nicht nur das Armutsrisiko, sondern wirkt sich auch auf die soziale Vernetzung aus. Das Gut Gesundheit ist nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleichmässig verteilt. Gesundheit, Bildungsniveau und Haushaltseinkommen hängen miteinander zusammen, wobei die Faktoren Bildung und Haushaltseinkommen mit Alter, Erwerbsstatus und Nationalität korrelieren. Die Aussage kann auch sein: ältere, erwerbslose und ausländische Personen sind oder fühlen sich gesundheitlich stärker beeinträchtigt als die entsprechenden Vergleichsgruppen. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 des Bundesamtes für Statistik zeigt beispielsweise auf, dass 93 Prozent der Personen mit Tertiärbildung ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut bezeichnen, aber nur 72 Prozent der Bevölkerung ohne nachobligatorische Ausbildung. Gesundheit ist allerdings nicht nur Ursache für schwierige Lebenslage. Die Lebenslage und der Lebensstil wirken sich umgekehrt auch auf die Gesundheit aus.

Tragende soziale Netzwerke stärken gesellschaftliche Integration

Soziale Netzwerke müssen aufgebaut und gepflegt werden. In kritischen Lebensphasen wie Arbeitslosigkeit oder Armut kommt diesen Beziehungen ein besonderes Gewicht als Ressource zu, da sie (häufig bei Stellensuche) eine wichtige Quelle von Unterstützung, Ratschlägen und emotionalem Beistand sind. Einkommensarmut, finanzielle Notlagen und sozialer Abstieg gefährden aber diese Ressourcen. Wenn aus finanziellen Gründen ausserfamiliäre Kontakte abgebrochen werden und das Geld für Freizeitaktivitäten (beispielsweise in Vereinen) fehlt, steigt das Risiko einer Isolierung der Betroffenen. Personen mit weniger finanziellen Mitteln fühlen sich denn auch häufiger einsam als finanziell besser gestellte Personen.

Das Beziehungsgeflecht von Personen mit niedrigem Bildungsniveau, von Erwerbslosen, Alleinstehenden, Ausländerinnen und Ausländern sowie von Personen mit grösseren Gesundheitsproblemen ist im Mittel weniger dicht als jenes der jeweiligen anderen Gruppen. Entsprechend weniger gut ist ihr Wohlbefinden. Speziell schwierig ist die Situation für betagte und hochbetagte Personen. Im hohen Alter nimmt die Zahl der Kontaktpersonen ab, enge Freundschaften und Partnerschaften lösen sich aufgrund von Todesfällen, gesundheitlichen Problemen und anderen Einschränkungen zunehmend auf.

Armutsgrenzen in der Schweiz

Art. 12 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) verankert das Grundrecht auf Existenzsicherung. Danach hat jede Person in der Schweiz Anspruch auf Existenzsicherung, wenn sie in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen. Art. 12 BV vermittelt somit einen Anspruch, wenn sich die betroffene Person in einer Notlage befindet und sich die erforderlichen Mittel nicht selbst verschaffen kann (Grundsatz der Subsidiarität).

Die gebräuchlichsten Existenzminima, die in der Schweiz als Armutsgrenze dienen, sind:

1. Existenzminimum gemäss SKOS

Das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien soll einerseits die materielle Existenz sichern und andererseits die soziale und berufliche Integration fördern. Die materielle Grundsicherung setzt sich aus einem minimalen Betrag zur Deckung des Grundbedarfs, den Wohnkosten und der medizinischen Grundversorgung zusammen. Für den Grundbedarf galten bis 2010 folgende monatlichen Beträge:

1 Person	Fr. 960.–
2 Personen	Fr. 1'496.–
3 Personen	Fr. 1'786.–
4 Personen	Fr. 2'054.–
usw.	

Per 1. Januar 2011 wurden diese Beträge der Teuerung angepasst.

2. Betreibungsrechtliches Existenzminimum

Das Betreibungsrecht setzt einen Notbedarf fest, damit der Schuldner im Falle einer Pfändung keine finanzielle Not erleidet. Es handelt sich um ein unpfändbares, garantiertes Existenzminimum gemäss Art. 93 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG).

Seit 2010 ist im Kanton Schwyz vom monatlichen Einkommen des Schuldners folgender Grundbetrag (ohne Mietzins, Krankenkassenprämien usw.) als notwendig im Sinne von Art. 93 SchKG von der Pfändung ausgeschlossen:

Alleinstehender Schuldner	Fr. 1'200.–
Allein erziehender Schuldner	Fr. 1'350.–
Ehepaar bzw. eingetragener Partner	Fr. 2'000.–
je Kind im Alter bis zu 10 Jahren	Fr. 400.–
je Kind im Alter über 10 Jahren	Fr. 600.–

3. Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen (EL) helfen dort, wo AHV- oder IV-Renten, andere Renten, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken.

In den Jahren 2009 und 2010 galten im Kanton Schwyz folgende Ansätze für den allgemeinen Lebensbedarf (umgerechnet auf Monatsbasis):

Alleinstehende	Fr. 1'560.–
Ehepaar	Fr. 2'340.–
1. und 2. Kind	Fr. 815.–
3. und 4. Kind	Fr. 543.–
weitere Kinder	Fr. 272.–

Die Beträge werden alle zwei Jahre der Teuerung angepasst.

Anhang

Tabellen

**Tab. 2: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote seit 2003 –
Zentralschweizer Kantone, Schweiz**

Jahr	Schwyz	Luzern	Nidwalden	Obwalden	Uri	Zug	Schweiz
Unterstützte Personen							
2003	2'012	7'514	258	346	332	1'739	...
2004	2'299	8'745	327	380	359	1'771	...
2005	2'343	9'278	402	409	410	2'109	237'495
2006	2'374	8'909	359	444	402	2'036	245'156
2007	2'226	8'576	308	369	431	1'965	233'484
2008	2'158	8'004	374	388	410	1'837	221'262
2009	2'095	7'820	348	349	427	1'927	230'019
Sozialhilfequote							
2003	1,5	2,1	0,7	1,1	0,9	1,7	...
2004	1,7	2,5	0,8	1,1	1,0	1,7	...
2005	1,7	2,6	1,0	1,2	1,2	2,0	3,2
2006	1,7	2,5	0,9	1,3	1,1	1,9	3,3
2007	1,6	2,4	0,8	1,1	1,2	1,8	3,1
2008	1,5	2,2	0,9	1,1	1,2	1,7	2,9
2009	1,5	2,1	0,9	1,0	1,2	1,7	3,0

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: Kanton Luzern ohne C-Flüchtlinge; 2003/2004: Zahlen in den Kantonen Nidwalden und Zug wegen teilweise unvollständiger Erfassung leicht unterschätzt

Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 3: Unterstützte Personen nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

		Unterstützte Personen							
		Total	nach Altersgruppen in Jahren *						
		0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.
Kanton									
2003	2'012	708	232	315	346	232	110	33	36
2004	2'299	770	284	332	385	292	149	41	43
2005	2'343	774	271	326	398	334	161	38	40
2006	2'374	770	278	351	376	319	182	52	46
2007	2'226	739	243	314	360	286	182	45	55
2008	2'158	718	240	321	336	299	181	34	27
2009	2'095	678	251	271	354	334	164	28	15
Regionen									
Süd									
2003	887	301	109	148	143	110	47	16	13
2004	917	311	120	138	152	114	53	14	15
2005	988	337	124	130	169	138	56	15	18
2006	889	286	112	119	156	122	55	15	24
2007	839	278	98	110	146	103	59	16	28
2008	913	322	102	130	159	117	64	10	8
2009	843	300	93	97	151	135	56	7	4
Mitte									
2003	312	99	37	45	47	36	31	5	12
2004	390	126	37	50	67	46	35	12	14
2005	418	140	41	54	67	60	36	8	12
2006	391	135	42	56	60	44	32	13	9
2007	368	131	45	45	56	44	27	9	10
2008	308	104	39	44	40	42	20	10	9
2009	306	102	32	51	53	36	19	10	3
Nord									
2003	813	308	86	122	156	86	32	12	11
2004	992	333	127	144	166	132	61	15	14
2005	937	297	106	142	162	136	69	15	10
2006	1'094	349	124	176	160	153	95	24	13
2007	1'019	330	100	159	158	139	96	20	17
2008	937	292	99	147	137	140	97	14	10
2009	946	276	126	123	150	163	89	11	8

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg
 * nur Personen mit Angaben zum Alter

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 4: Sozialhilfequote nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Sozialhilfequote in Prozent									
Total	nach Altersgruppen in Jahren								
	0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.	
Kanton									
2003	1,5	2,3	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,3	0,8
2004	1,7	2,5	2,1	1,5	1,7	1,7	1,3	0,3	1,0
2005	1,7	2,5	2,0	1,5	1,7	1,9	1,4	0,3	0,9
2006	1,7	2,4	2,0	1,6	1,6	1,8	1,5	0,4	1,1
2007	1,6	2,3	1,8	1,4	1,5	1,6	1,5	0,3	1,3
2008	1,5	2,2	1,7	1,4	1,4	1,6	1,5	0,2	0,6
2009	1,5	2,1	1,8	1,2	1,5	1,8	1,3	0,2	0,3
Regionen									
Süd									
2003	1,6	2,3	1,8	1,7	1,6	1,6	1,0	0,3	0,6
2004	1,6	2,4	2,0	1,6	1,7	1,6	1,1	0,2	0,7
2005	1,7	2,5	2,1	1,5	1,9	2,0	1,2	0,3	0,9
2006	1,5	2,1	1,9	1,3	1,7	1,7	1,1	0,3	1,1
2007	1,5	2,1	1,6	1,2	1,6	1,4	1,2	0,3	1,3
2008	1,6	2,4	1,7	1,4	1,7	1,6	1,3	0,2	0,4
2009	1,4	2,2	1,5	1,1	1,6	1,9	1,1	0,1	0,2
Mitte									
2003	1,7	2,2	2,2	1,6	1,5	1,6	2,0	0,3	2,0
2004	2,1	2,8	2,2	1,8	2,1	2,0	2,3	0,6	2,3
2005	2,2	3,1	2,4	1,9	2,1	2,6	2,3	0,4	2,0
2006	2,1	2,9	2,4	2,0	1,8	1,9	2,0	0,7	1,5
2007	1,9	2,8	2,6	1,5	1,7	1,9	1,7	0,5	1,6
2008	1,6	2,2	2,2	1,5	1,2	1,8	1,2	0,5	1,4
2009	1,5	2,1	1,8	1,7	1,6	1,5	1,1	0,5	0,5
Nord									
2003	1,4	2,3	1,5	1,2	1,5	1,0	0,6	0,3	0,7
2004	1,7	2,5	2,2	1,5	1,6	1,6	1,2	0,3	0,9
2005	1,6	2,2	1,8	1,4	1,5	1,6	1,3	0,3	0,6
2006	1,8	2,6	2,1	1,7	1,5	1,8	1,7	0,4	0,8
2007	1,6	2,4	1,7	1,6	1,5	1,6	1,7	0,4	1,1
2008	1,5	2,1	1,6	1,4	1,2	1,6	1,7	0,3	0,6
2009	1,5	1,9	2,0	1,2	1,3	1,8	1,5	0,2	0,5

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg
 Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 5: Sozialhilfequote nach Heimat, Zivilstand seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Sozialhilfequote in Prozent							
	Total	nach Heimat		nach Zivilstand (ab 18 Jahren)			
		Schweizer	Ausländer	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Kanton							
2003	1,5	1,0	3,6	1,5	0,9	3,3	0,9
2004	1,7	1,1	4,3	1,8	1,1	3,4	1,0
2005	1,7	1,1	4,2	1,1	1,1	3,6	0,9
2006	1,7	1,2	4,1	2,0	1,0	3,7	0,9
2007	1,6	1,1	3,8	1,8	1,0	3,7	0,9
2008	1,5	1,0	3,9	1,7	0,9	3,9	0,8
2009	1,5	0,9	3,6	1,7	0,9	3,6	0,7
Regionen							
Süd							
2003	1,6	0,9	4,8	1,5	1,1	4,0	1,0
2004	1,6	1,0	4,9	1,7	1,1	3,7	1,2
2005	1,7	1,1	4,8	1,8	1,0	4,0	1,1
2006	1,5	1,0	4,1	1,9	0,9	4,0	1,0
2007	1,5	0,9	4,1	1,5	0,9	4,1	1,1
2008	1,6	0,9	4,7	1,6	1,0	4,2	0,9
2009	1,4	0,9	3,9	1,5	0,9	3,6	1,0
Mitte							
2003	1,7	1,2	3,0	1,8	1,0	3,2	1,6
2004	2,1	1,5	4,7	2,1	1,3	4,4	2,1
2005	2,2	1,5	5,4	2,2	1,4	4,3	1,7
2006	2,1	1,5	3,8	2,1	1,2	4,9	1,1
2007	1,9	1,5	3,6	2,2	1,0	4,3	0,9
2008	1,6	1,1	3,5	1,8	0,9	2,9	1,0
2009	1,5	0,9	4,7	1,7	0,8	3,4	0,8
Nord							
2003	1,4	1,0	2,9	1,4	0,8	2,9	0,5
2004	1,7	1,1	3,7	1,8	1,1	3,0	0,5
2005	1,6	1,0	3,6	1,7	1,0	3,2	0,3
2006	1,8	1,2	4,1	2,2	1,1	3,3	0,7
2007	1,6	1,1	3,6	1,9	1,0	3,4	0,8
2008	1,5	1,0	3,4	1,8	0,9	3,9	0,5
2009	1,5	1,0	3,1	1,9	0,8	3,7	0,4

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg
 Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 6: Struktur der Sozialhilfefälle seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

	Total Fälle	in Prozent		davon Privathaushalte nach Fallstruktur (Auswahl)					
		Privath.	Kollektivh.	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 K.	Paare mit 3+ K.	Paare o. Kind
Kanton									
2003	1'058	80,4	19,6	335	211	42	53	54	51
2004	1'251	80,3	19,7	384	242	45	50	53	82
2005	1'286	82,3	17,7	401	241	45	47	56	95
2006	1'354	81,5	18,5	439	260	45	42	50	85
2007	1'267	79,6	20,4	385	239	44	41	52	72
2008	1'212	83,0	17,0	407	231	40	38	54	74
2009	1'225	81,5	18,5	416	208	33	36	47	68
Regionen									
Süd									
2003	461	84,4	15,6	151	87	20	28	26	27
2004	504	82,5	17,5	159	92	23	27	20	33
2005	539	84,0	16,0	166	98	25	18	29	41
2006	530	80,6	19,4	168	90	24	14	20	29
2007	487	79,3	20,7	143	87	23	18	21	26
2008	490	85,3	14,7	161	84	28	20	27	29
2009	476	86,3	13,7	164	81	19	17	22	26
Mitte									
2003	179	62,6	37,4	56	33	8	5
2004	214	64,0	36,0	57	38	4	6	4	11
2005	220	69,5	30,5	60	40	5	5	6	15
2006	207	73,4	26,6	67	41	3	5	5	12
2007	190	73,2	26,8	57	39	...	9	5	7
2008	164	71,3	28,7	53	33	...	8	4	5
2009	160	68,1	31,9	51	25	...	7	7	5
Nord									
2003	428	84,1	15,9	128	91	14	20	27	22
2004	533	84,4	15,6	168	112	18	17	29	38
2005	527	85,7	14,3	175	103	15	24	21	39
2006	617	84,9	15,1	204	129	18	23	25	44
2007	590	81,9	18,1	185	113	19	14	26	39
2008	558	84,4	15,6	193	114	10	10	23	40
2009	589	81,2	18,8	201	102	13	12	18	37

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 7: Unterstützungsquote nach Fallstruktur seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Unterstützungsquote (Privathaushalte) in Prozent							
Total	nach Fallstruktur (Auswahl)						
	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3+ Kindern	Paare ohne Kind	
Kanton							
2003	1,7	2,3	10,6	0,8	0,7	1,2	0,4
2004	2,0	2,6	12,2	0,9	0,7	1,2	0,6
2005	2,1	2,7	12,1	0,9	0,6	1,3	0,7
2006	2,2	3,0	13,1	0,9	0,6	1,1	0,6
2007	2,0	2,6	12,0	0,9	0,6	1,2	0,5
2008	2,0	2,8	11,6	0,8	0,5	1,2	0,6
2009	2,0	2,8	10,5	0,6	0,5	1,1	0,5
Regionen							
Süd							
2003	1,9	2,5	11,0	0,9	0,9	1,3	0,5
2004	2,0	2,6	11,6	1,1	0,9	1,0	0,6
2005	2,2	2,7	12,4	1,1	0,6	1,4	0,8
2006	2,1	2,8	11,4	1,1	0,5	1,0	0,6
2007	1,9	2,3	11,0	1,1	0,6	1,0	0,5
2008	2,0	2,6	10,6	1,3	0,7	1,3	0,6
2009	2,0	2,7	10,3	0,9	0,6	1,1	0,5
Mitte							
2003	1,6	2,7	11,4	1,3	0,5	0,1	0,1
2004	2,0	2,7	13,1	0,6	0,6	0,6	0,6
2005	2,2	2,8	13,8	0,8	0,5	0,9	0,9
2006	2,2	3,2	14,1	0,5	0,5	0,7	0,7
2007	2,0	2,7	13,4	0,3	0,9	0,7	0,4
2008	1,7	2,5	11,4	0,3	0,8	0,6	0,3
2009	1,6	2,4	8,6	0,2	0,7	1,0	0,3
Nord							
2003	1,6	1,9	10,1	0,6	0,6	1,6	0,4
2004	2,0	2,5	12,4	0,8	0,5	1,8	0,6
2005	2,0	2,7	11,4	0,6	0,7	1,3	0,6
2006	2,3	3,1	14,3	0,8	0,7	1,5	0,7
2007	2,2	2,8	12,5	0,8	0,4	1,6	0,6
2008	2,1	2,9	12,6	0,4	0,3	1,4	0,6
2009	2,1	3,0	11,3	0,6	0,4	1,1	0,6

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, nur Privathaushalte; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung, Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Begriffe und Definitionen

Doppelzählungen

Durch einen Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons Schwyz oder einen Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten können während des Erhebungsjahrs mehrere Dossiers für dieselbe Unterstützungseinheit existieren (Doppelzählung). In der Regel wird nur das aktuellere Dossier berücksichtigt (vgl. jeweilige Fussnote).

Erwerbstätige

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen.

Fall (Unterstützungseinheit)

Ein Fall beziehungsweise eine Unterstützungseinheit umfasst neben Einzelpersonen auch im gleichen Haushalt lebende, verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die meisten Auswertungen werden die Fälle beziehungsweise Dossiers berücksichtigt, die im Verlauf des Berichtsjahrs (Kalenderjahr) eine wirtschaftliche Sozialhilfe auslösten. Bei einem Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten wird ein neuer Fall eröffnet.

Kollektivhaushalte

Zu den Kollektivhaushalten (Nicht-Privathaushalten) zählen Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Strafanstalten, Internate, Klöster, aber auch Pensionen, Studentenheime und Heime für Asylsuchende.

Nettobedarf, zugesprochene Leistung

Der Nettobedarf wird berechnet als Differenz zwischen Bruttobedarf pro Monat und aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv pro Monat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. In der Regel entspricht dieser dem berechneten Nettobedarf.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss definitiven ESPOP-Daten des Vorjahrs. Die jährlich verfügbaren und aktuelleren ESPOP-Daten lösten auf das Erhebungsjahr 2006 die Daten der Eidgenössischen Volkszählung 2000 als Referenzgrösse ab.

Unterstützungseinheit

vergleiche Fall

Unterstützungsquote

Die Unterstützungsquote gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass Zähler (Unterstützungseinheit) und Nenner (Haushalt) nicht auf derselben Definition basieren. Notwendig wäre eine Anpassung an die Haushaltsdefinition der Volkszählung. Diese Anpassung wird zurzeit vom BFS geprüft. Im Vergleich zu früheren Auswertungen hat das BFS für die Auswertungen 2005 eine erste Anpassung vorgenommen, indem Familienhaushalte sowohl in der Sozialhilfestatistik als auch in der Volkszählung nur Kinder bis und mit 25 Jahre umfassen. Im Interesse der interkantonalen Vergleichbarkeit basieren die vorliegenden Auswertungen auf der Definition des BFS.

Unterstützte Personen

Personen der gesamten Unterstützungseinheit (Antragsteller/in, Ehepartner/in und Kinder). Ausgenommen sind gemäss SKOS-Richtlinien im selben Haushalt lebende Geschwister, Grosseltern, andere verwandte und nicht verwandte Personen.

Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr gemäss ESPOP-Daten des Vorjahres (zivilrechtlicher Wohnsitz). Am zivilrechtlichen Wohnsitz haben die Personen ihre Schriften deponiert und zahlen ihre Steuern.

Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien

Das schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, das heisst, dass nur dann ein Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen besteht, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen gewährt werden. Das kantonale Sozialhilfegesetz hält fest, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des/der Hilfebedürftigen.

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Das Unterstützungsbudget setzte sich bis zur Revision der SKOS-Richtlinien 2005 aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für medizinische Grundversorgung) und aus situationsbedingten Leistungen zusammen. Die SKOS setzte die revidierten Richtlinien per 1. April 2005 in Kraft. Es gelten damit folgende Berechnungsansätze für den Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten und medizinische Kosten):

Haushaltsgrösse: Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

1 Person	960.–	
2 Personen	1'496.–	
3 Personen	1'786.–	
4 Personen	2'054.–	
5 Personen	2'323.–	
6 Personen	2'592.–	
7 Personen	2'861.–	Pro weitere Person plus Fr. 269.–

Die revidierten SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell von leistungsabhängigen Zulagen. Zusätzlich zur materiellen Grundsicherung und zu situationsbedingten Leistungen können leistungsabhängige Zulagen ausgerichtet werden. Mit Regierungsratsbeschluss 747 vom 14. Juni 2005 wurden folgende Bestimmungen und Beträge festgelegt:

Der **Einkommensfreibetrag (EFB)** wird im Sinn der Erwägungen im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang auf maximal 600 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Die **Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU)**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird im Sinn der Erwägungen auf minimal 100 Franken und maximal 200 Franken pro Monat, jene für Alleinerziehende mit Kinderbetreuungsaufgaben, die keine Erwerbstätigkeit oder Integrationsleistungen erlauben, auf 200 Franken pro Monat festgesetzt. Die **minimale Integrationszulage (MIZ)** richtet sich an Personen ab 16 Jahren, die sich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, aus bestimmten Gründen aber nicht zu weitergehenden Integrationsbemühungen in der Lage sind. Der Betrag wird auf 100 Franken pro Monat festgesetzt.

Die kumulierten Beträge der Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen sollen je Unterstützungseinheit 850 Franken pro Monat nicht überschreiten.

Weiter gelten folgende Vermögensfreigrenzen:

für Einzelpersonen:	4'000 Franken
für Ehepaare:	8'000 Franken
für jedes minderjährige Kind:	2'000 Franken
jedoch maximal	10'000 Franken pro Familie.

Regionen – räumliche Gliederung

Region (neu)	Bezeichnung (alt)	Gemeinde
Süd	Schwyz	Gersau
		Küssnacht am Rigi
		Arth
		Illgau
		Ingenbohl
		Lauerz
		Morschach
		Muotathal
		Riemenstalden
		Sattel
		Schwyz
		Steinen
		Steinerberg
Mitte	Einsiedeln	Einsiedeln
		Alpthal
		Oberiberg
		Rothenthurm
		Unteriberg
Nord	Lachen	Feusisberg
		Freienbach
		Wollerau
		Altendorf
		Galgenen
		Innerthal
		Lachen (SZ)
		Reichenburg
		Schübelbach
		Tuggen
		Vorderthal
Wangen (SZ)		